Erscheint monatlich Einzelnummer 1 Schilling

JÜDISCHES ARCHIV

Zeitschrift für jüdisches Museal- und Buchwesen, Geschichte, Volkskunde und Familienforschung ◙ Herausgeber L. Moses

Heft 4|5 Teweth-Sch'wat 5688|Janua -Februar 1928 Jahrg. 1

Die Geschichte der Juden in Oedenburg.

Nach archivalischen Quellen dargestellt

von

Rabbiner Dr. Max Pollak.

(Fortsetzung.)

Sie erwirkten nämlich bei Herzog Rudolf von Oesterreich einen Freibrief, nach dem einzelne Bürger von Oedenburg, die nach Oesterreich, insbesondere nach Neustadt kamen, wegen ihrer Schulden nicht verhaftet werden und ihre Waren nicht gepfändet werden dürfen. Die Angelegenheiten der Bürger von Oedenburg dürfen nur in Oedenburg nach gesetzmäßiger Gepflogenheit und nur nach altem einheimischem Recht verhandelt werden. [14])

Die Stadt wollte aber noch etwas durchsetzen. Sie hatte auf die Häuser der vertriebenen Juden ein Auge geworfen. Die Häuser des oben genannten Juden namens Israhel wurden tatsächlich von der Stadt mit Beschlag belegt. Der Eigentümer rekurrierte dagegen, so daß der König in einem besonderen Brief den Befehl erteilte, Richter und Rat der Stadt Oedenburg mögen die Häuser des Israhel zurückgeben. Doch die Stadt wollte das Spiel noch nicht verlieren. Sie schickte den Stadtrichter Johann und den Geschworenen Gayzol zur Königin-Mutter Elisabeth mit dem Anliegen, daß sie die Häuser des Juden Israhel zum Baue einer heiligen Kapelle benützen möchte. Dies war allerdings ein wichtiges Argument in den Augen der frommen Elisabeth. Sie traf aber in Abwesenheit des Königs doch keine Entscheidung, sondern händigte der Abordnung einen Brief ein, in welchem sie im Namen des Königs erklärt, daß die Häuser des Juden Israhel vorläufig im Besitze der Stadt zu bleiben haben. Die Sache solle noch reiflich ge-

[14]) Archiv d. St. Oe., Lad. L. fasc. III. Nr. 54.

prüft und erst nach Rückkehr des Königs nach Ofen eine endgültige Entscheidung getroffen werden.[15])

Die Stadt hatte aber auch noch ein anderweitiges Begehren. Sie verlangte von der Königin-Mutter, daß die Schulden der Stadt Oedenburg an Israhel annulliert werden. Die Königin entschied dahin, daß das Kapital unbedingt dem Israhel zu zahlen, hingegen die Angelegenheit der Zinsen in Schwebe zu lassen sei. Dies geschah im Jahre 1368, also zu einer Zeit, wo der König den Juden bereits die Rückkehr gestattet hatte. Denn das Exil der Juden dauerte bloß einige Jahre, ungefähr 1360—1364.[16]) Als nämlich der König sah, welchen Schaden die Abwesenheit der handeltreibenden Juden dem Lande bringe, zog er seine Verordnung zurück. Er selbst hatte aus der Vertreibung der Juden keinen Nutzen gezogen. Er streckte seine Hand nach dem unrechtmäßig erworbenen Gute nicht aus. Er verschenkte es zumeist an die kirchlichen Behörden. Möglich, daß den Häusern des obgenannten Israhel dasselbe Schicksal widerfuhr.

Wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir eine auffallende Erscheinung mit dieser Tatsache zu erklären versuchen.

Wir finden nämlich, daß katholische Kirchenfürsten, kirchliche Orden in der Judengasse Häuser besitzen. Im Jahre 1442 finden wir in Oedenburg in der Judengasse das Kloster des Minoriten-Ordens gegenüber dem Hause des Juden Wolf.[17]) Im Jahre 1465 finden wir in der Judengasse das Haus des Raaber Bischofs Augustinus.[18]) Noch heute steht das Haus des Raaber Bistums in der gewesenen Judengasse: Neugasse Nummer 28.

Wohl hatte Ludwig sein Edikt die Vertreibung der Juden betreffend bald zurückgezogen, dennoch hatte es auf die Rechtsverhältnisse der Juden eine starke Rückwirkung. Das Beispiel war nun einmal da: der Jude kann aus dem Lande gejagt werden.

In den Juden selbst wurde dadurch des Gefühl der Sicherheit erschüttert. Als sie schon zurückkehren durften und ihre frühere Tätigkeit wieder beginnen konnten, fühlten sie sich noch immer nicht in voller Sicherheit und dieses Gefühl fand in ihren Geschäften einen entsprechenden Ausdruck. So stellten die Juden aus Oedenburg Emerlein und Everlein, als sie mit dem Juden aus Wiener-Neustadt Meister Jona beisammen im Jahre 1375 der Stadt Oedenburg ein Darlehen von 1000 Wiener Pfund Pfennig gewährten, die Bedingung, daß sie die Summe auf 8 Jahre leihen, es sei denn, daß sie in Gefangenschaft ge-

---

[15]) A. d. St. Oe. Lad. LI. fasc. I. Nr. 1. Druck: Uj Magyar Museum 1855. I, 191.

[16]) S. Kohn, a. a. O. 154.

[17]) Archiv d. St. Oe. Lad. L. fasc. V, Nr. 154: „domum . . . Wolf Judei. . ex opposito claustri fratrum minorum adiacentem."

[18]) Archiv d. St. Oe. Lad. XXXVI. et L. L. fasc. I. Nr. 1.

raten, oder durch die Ungnade des Königs aus dem Lande verwiesen werden sollten, dann solle die Stadt die ganze Summe nach einjähriger Kündigung zu zahlen verpflichtet sein.[19]) Zweifellos wurde diese Bedingung einerseits durch das erschütterte Gefühl der Sicherheit, andererseits von Vorsicht diktiert.

Die Juden wollten sich gegen jede Eventualität sicherstellen, damit die Stadt, die von ihnen heute 1000 Pfund sich ausborgte, morgen oder übermorgen nicht dasselbe tue, was sie gestern oder vorgestern getan, daß sie nämlich durch königliche Edikte die Schuldscheine der Juden annullieren lasse. Wohl aus diesem Grunde mußte die Stadt in diesem Schuldscheine versprechen: Wer uns auch mit dem Briefe ermahnet, es seien Christen oder Juden innen Landes oder außer Landes, dem seien wir gebunden, Kapital, Zinsen und Zinseszinsen zu bezahlen. Die Juden erinnerten sich nämlich noch recht lebhaft daran, wie die Stadt sie mit Hilfe Rudolfs von Oesterreich in ihren Rechten verkürzte.

Dasselbe Versprechen ließ sich zu seiner Sicherheit auch Trostlein Jude, Sohn des Stroyel, geben, als er ein Jahr später, am 11. September 1376, der Stadt Oedenburg 40 Pfund ungarischer Pfennige lieh.[20])

Trotz der unruhigen Zeiten des Exils, das über die Häupter der Juden erst unlängst dahingerauscht war, vermehrte sich ihre Zahl. Die genaue Zahl ist uns wohl nicht bekannt, aber wir sind in der Lage, die Zahl der jüdischen Hauseigentümer genau anzugeben.

Im Archiv der Stadt Oedenburg befindet sich ein aus dem Jahre 1379 stammendes Grundbuch, in welchem sämtliche Häuser mit den dazu gehörigen Krautäckern, wie auch die Namen der Eigentümer aufgezählt sind. Auch die Juden sind aufgezählt, samt ihren Häusern, zu denen aber keine Krautäcker gehörten.[21]) Aus diesem Grundbuch ist die damalige Einteilung der Stadt zu entnehmen, die wir hier in aller Kürze zusammenfassen wollen.

Die Stadt bestand aus zwei Teilen: die innere Stadt („indre stat") und die Vorstadt („vor der stat"). Jeder Stadtteil zählte 10 Häuserreihen. Die ganze Stadt daher 20 Reihen. Die einzelnen Reihen zählten zumeist 10 Häuser. Der Eigentümer des ersten Hauses führte einen besonderen Namen: „anheber"; der Eigentümer des letzten Hauses hieß: „orthaber". Die Juden wohnten in der inneren Stadt, u. zw. nicht beisammen, sondern in verschiedenen Reihen verteilt. In der ersten Reihe wohnten: Tröstell, Affrell, Smerl, Jöndel, Winkel, Dauid, Vinkchel, Offendl, Smoyel und Zerl dy Judin. Hier stand auch das Badehaus der Juden, das sogenannte „Tuckhaus". In der siebenten Zeile befand sich der rückwärtige Teil

---

19) Archiv d. St. Oe. Lad. XXXI. et F. F. fasc. I. Nr. 2.
20) I. Hazi I, 172, 183.
21) A. d. St. Oe. Lad. VIII. et H. fasc. I. Nr. 22

des Tuckhauses, was nun darauf schließen läßt, daß diese Zeile mit der ersten in Berührung stand oder aber deren Fortsetzung bildete. Hier stand das Haus des Juden Zörell und der bereits erwähnten Smerl und Affrell respektive Euerl, wie auch Jonel (wohl Joel oder Juwel) und Vinkel. In der achten Zeile finden wir abermals den Vinkel, Smerl und Euerl. In der neunten Zeile wiederum Zerlin die Judin und Smoychel, in der 10. Zeile finden wir abermals den Juden Smoyel.

Es ist klar ersichtlich, daß wir im Jahre 1379 in Oedenburg kein eigentliches Ghetto antreffen, wo die Juden hätten beisammen wohnen müssen. Auch in den späteren Zeiten finden wir in der sogenannten Judengasse, der heutigen Neugasse, gemischt sowohl Juden als auch Christen als Inwohner oder als Hauseigentümer.

Hans von Ladendorf ist im Jahre 1459 Hauseigentümer in der Oedenburger Judengasse. Sein Haus befindet sich auf der einen Seite neben dem des Langen Müschel, auf der anderen Seite neben dem des Leser Juden. Der Schmiedemeister Michael Steiffengrad wohnt im Jahre 1449 ebenfalls in der Oedenburger Judengasse und seine Schmiede befindet sich auch in derselben Gasse. Emmerich, der Lederer und Hans, der Bogner, wohnen im Jahre 1449 ebenfalls in der Odenburger Judengasse. Im Jahre 1422 befindet sich das Haus des Wiener Juden Wolf neben dem des Fleischhauers Johann in der Judengasse zu Oedenburg.[22])

Die Zahl der jüdischen Hausbesitzer beläuft sich auf 16. Wenn wir einen jeden als Familienoberhaupt ansprechen und auf je eine Familie 5 Seelen zählen, so finden wir in Oedenburg ungefähr 80 Seelen.

Nach Angaben des erwähnten Grundbuches beziffert sich die Zahl aller Hausbesitzer ungefähr auf 393. Wenn wir jeden Hausbesitzer als Familienoberhaupt ansprechen und auf je eine Familie 5 Seelen rechnen, so finden wir 1965 Seelen als Gesamtzahl der Einwohner in Oedenburg. Nachdem aber zwischen den 393 Häusern 11 Meierhöfe sich befanden, in denen mehr als 5 Seelen vorausgesetzt werden können, so ergibt sich als Gesamtzahl der Bewohner der Stadt Oedenburg im Jahre 1379 ungefähr: 2000 Seelen. Die 80 Juden bilden demnach den 25. Teil der Einwohner.

Die 16 jüdischen Hausbesitzer besaßen 30 Hausgrundstücke. Insgesamt gab es in Oedenburg ca. 226 Komplexe; mithin besaßen die Juden, die ein Fünfundzwanzigstel der Bewohner bildeten, ca. ein Siebentel der Stadt. Wir zählen hier nur die Hausgrundstücke, denn Aecker hatten sie wahrscheinlich gar keine, gehörten doch zu ihren Häusern nicht einmal Krautäcker, wo doch solche zu allen übrigen Häusern gehörten.

Wir finden, daß die Juden zum wohlhabenden Teil der Einwohner zählten. Sie wohnten in der inneren Stadt, wo jeder

---

[22]) I. Hazi IV, 351. III, 275. II, 233.

fast ausnahmslos ein ganzes Haus, respektive Hausgrundstück innehatte. Nur ein Jude hatte ein halbes Haus. In der Vorstadt, wo die Besitzer von Hausteilen (1/4, 1/3 und 3/8) überwiegen, wo also die ärmere Bevölkerung hauste, finden wir keine Juden. Es gab unter ihnen auch sehr begüterte. So verfügte „Zerlin dy Judin“ über 10 Häuser, die Brüder „Smerl“ und „Euerl“ besaßen 7 Häuser. Freilich gab es auch unter den Christen vielfache Hausbesitzer: „Mendlpinter“ und „Hackch“ verfügten über je 10 Häuser, was sicherlich keine Kleinigkeit war, da die meisten Einwohner in Oedenburg bloß drei Viertel, zwei Drittel, eine Hälfte, ein Viertel, ein Drittel, drei Achtel von Häusern besaßen. Es kam auch vor, daß 3 Familien in einem Viertel Hausteile wohnten. [23])

Auf Grund des erwähnten Grundbuches habe ich eine kleine Tabelle angefertigt, die über die hier berührten Verhältnisse der Stadt nähere Aufklärung zu geben vermag.

Stadtteil	Innere Stadt		Vorstadt
Zahl der Häuser resp. Komplexe	der Christen	78 3/4	118 + 1/2 + 1/8 + 2/3
	der Juden	30	0
Zahl der Hausbesitzer	Christen	76	301
	Juden	16	0
Mehrfache Hausbesitzer	Christen	23	10
	Juden	5	0
Einfache Hausbesitzer	Christen	37	8
	Juden	10	0
Besitzer von 3/4, 2/3, 1/2 Hausanteilen	Christen	16	89
	Juden	1	0
Besitzer von 1/4, 1/3, 3/8 Hausanteilen	Christen	0	127
	Juden	0	0
Besitzer von 1/6, 1/8 Hausanteilen	Christen	0	67
	Juden	0	0

Nach dem Tode Ludwigs I. (1382) wurde das Land zum Schauplatze wilder Parteikämpfe. Nach Marie und Karl dem Kleinen folgte Sigismund, der 50 Jahre lang regierte (1387—1437). Die zahlreichen Kriege, der Luxus, die Verschwendung des Königs, die Zinsen seiner ungeheuren Schulden verschlangen viel Geld. Zur Herbeischaffung dieser Kapitalien mußten selbstredend die Juden auch das ihrige beitragen. Als Sigismund im

[23]) A. d. St. Oe. Lad. VIII. et H. fasc. 1. Nr. 22.

Jahre 1405 gegen Bosnien und Dalmatien zum Kriege rüstete, wurden die Städte mit Steuern belegt. Auf die Juden von Oedenburg wurde eine sehr große Summe durch die Bevollmächtigten des Königs Vize-Tavernicus Nicolaus und Peter Geus ausgeworfen.

Nach den Weisungen der Stadt wurde den Juden eine Steuer von 3000 Goldgulden und 500 Kammergulden auferlegt.[24]) Sie vermochten die ganze Summe nicht auf einmal zu bezahlen, sondern bloß 1000 Goldgulden. Der Rest mußte auch beglichen werden und sie wurden dazu gedrängt. Im nächsten Jahre waren sie nur noch 500 Gulden schuldig, aber auch diese wurden vom Könige urgiert, der zur Kriegführung viel Geld benötigte. Im Jahre 1406 wurde die Stadt vom König aufgefordert, Sorge zu tragen, daß die Juden ihre Schuld von 500 Gulden begleichen und zu Händen des obgenannten Peter Geus auszahlen.[25]) Die Stadt war für die Steuern der Juden verantwortlich. Dies ging so weit, daß ihr in einem Falle vom Schatzmeister des Königs Sigismund: Zuborius Nasser gedroht wurde, wenn sie für die Bezahlung der im Dezember fälligen Judensteuern nicht sorge, werde das Vermögen der Bürger mit Beschlag belegt werden.[25])

Die Eintreibung der Judensteuern dürfte wohl der Stadt ziemlich unbequem gewesen sein. Doch manchmal hatte sie auch Nutzen davon. Es kam vor, daß die Stadt die Judensteuern eingetrieben, dann aber eine Abordnung zum König entsandt hatte, die wegen der Armut der Stadt um einen Nachlaß aus den Steuern bat. So schenkte Sigismund am 11. Dezember 1423 der Stadt Oedenburg 76 Goldgulden, die die Stadt teils aus den Weinsteuern der Juden, teils der Geistlichen bereits eingetrieben hatte.[27])

Neben den Lasten, die Sigismund auf die Schultern der Juden wälzte, ließ er ihnen auch seinen Schutz angedeihen. Vor dem Jahre 1431 gab er den Juden von Oedenburg ein besonderes Privileg, das aber nicht ganz neu ist, sondern auf ältere Privilegien zurückgeht. Auf diese älteren Freiheiten (antiquis libertatibus) und auf das Privileg des Königs Sigismund berief sich der Palatin Nicolaus Garai, als er in seiner Eigenschaft als Judenrichter des Landes die Stadt Oedenburg nachdrücklich ermahnte, daß sie die Juden von Oedenburg bei ihren alten Freiheiten wie auch in den Privilegien des Königs Sigismund unversehrt erhalten möge.[28])

Dieses Privileg dürfte wohl mit dem alten, aus dem Jahre 1251 von Béla IV. stammenden Privileg identisch sein, das ein Oedenburger Jude namens Farkas in Vertretung der Juden

---

[24]) A. d. St. Oe. Lad. XV et P. fasc. III. Nr. 109.

[25]) A. d. St. Oe. Lad. L. fasc. IV. Nr. 108.

[26]) A. d. St. Oe. Lad. VIII et H. fasc. II. Nr. 49.

[27]) A. d. St. Oe. Lad. XLV et U. U. fasc. I. Nr. 5. II, 255.

[28]) A. d. St. Oe. Lad. IV et D. fasc. IV. Nr. 282. Druck: I. Hazi I, 287. II, 255. III, 23.

Ungarns durch König Sigismund im Jahre 1431 in mehreren Exemplaren erneuern und durch das Siegel des Königs bekräftigen ließ. [29])

Auf Sigismund folgte sein Schwiegersohn Albert (1438 bis 1439), der die Juden, wie die Fürsten des Mittelalters im allgemeinen, als Eigentum der königlichen Schatzkammer, daher als „Kammerknechte" betrachtete, mit deren Vermögen er frei schalten und walten durfte. Aus Oedenburg wendet sich an ihn ein Fleischhauer namens Georg mit der Klage, daß er wegen seiner Schulden an die Juden in Oedenburg zugrunde gehen müsse. Albert teilt dem Magistrate von Oedenburg im Jahre 1438 mit, daß es sein Wille sei, daß „seine" Juden in Oedenburg mit dem Kapital allein zufrieden sein mögen, hingegen sollen sie den Schuldner wegen der Zinsen nicht belästigen. [30])

Auf Albert folgte seine Witwe: Elisabeth (1439—1442). Sie war der Stadt Oedenburg, die gegen den Thronprätendenten Wladislaus die Kandidaten der Elisabeth unterstützte, Dank schuldig. Und obendrein war die berühmte Ilona Kottauner, die der Königin sehr wichtige Dienste geleistet hatte, die Witwe des Bürgermeisters und Judenrichters von Oedenburg Peter Gelusch.[31]) Die Kottauner war es, die in Visegrad mit kühnem Wagemut und außerordentlicher Kaltblütigkeit sich der ungarischen Krone bemächtigte, dieselbe in ein Kissen genäht nach Komorn und dann nach Stuhlweißenburg brachte, wo die Königin ihr Söhnchen Ladislaus auch krönen ließ. Die Kottauner hielt während der Krönung den weinenden Säugling in ihren Armen. Später ließ die Königin ihr Kind nach Oedenburg bringen, wo sie es gut und sicher geborgen wähnte.

Die Stadt hatte also Gelegenheit, mit ihren Anliegen an die Königin heranzutreten. Sie tat es auch, u. zw. zum Nachteil der Juden.

Noch Sigismund ließ den Befehl an die königlichen Freistädte ergehen, ihre Mauern zu befestigen und dadurch ihre Widerstandskraft zu erhöhen. Auch Odenburg wurde befestigt und infolge der Befestigungsarbeiten mußten einige christliche Häuser demoliert werden. Die innere Stadt hat durch die Befestigung nicht gelitten, die Vorstadt desto mehr. Die Häuser der Juden befanden sich in der inneren Stadt. Die Eigentümer der demolierten Häuser waren nun eifrig bestrebt, sich durch die Häuser der Juden schadlos zu halten. Die Anwesenheit der Königin in Oedenburg im Jahre 1440 kam ihnen gerade gelegen. Es ist ihnen tatsächlich gelungen eine königliche Verordnung zu erwirken, laut welcher die Häuser der Juden einfach weggenommen werden dürfen; der Magistrat wurde angewiesen,

---

[29]) Kaprinai I, 461.

[30]) A. d. St. Oe. Lad. XLVIII et y. y. fasc. I, Nr. 3.

[31]) I. Nagy: Sopron multja 57. A magyar tört. tarsulatnak Sopronban valo idözese alkalmabol kiadott emlekkönyveben 1883-ban. (Im Denkbuch der Ung. Hist. Ges. vom Jahre 1883.)

die den Juden weggenommenen Häuser unter jene Christen gerecht zu verteilen, deren Häuser wegen der Befestigung demoliert wurden.[32]) Damit die Religion — so heißt es in der Begründung — siegreich bleiben könne, „will ich an ihnen in ihrer bedrängten Lage Gnade und Barmherzigkeit üben". Sämtliche Juden aber in Oedenburg — deren Zahl in 14. Jahrhundert 80 Seelen betrug, im 15. Jahrhundert aber bereits auf 400 gestiegen war — sollten in 4 Häuser zusammengedrängt werden. Nachdem die Zahl ihrer Häuser im Jahre 1449 sechzehn betrug, sollten ihnen 12 Häuser einfach, ohne jegliche Entschädigung, weggenommen werden.

Doch es kam anders, als die Königin in ihrer Barmherzigkeit plante. Elisabeth befand sich nämlich in großer Geldnot. Sie konnte sich nicht anders helfen und versetzte bei Kaiser Friedrich III. ihre Juwelen, Besitzungen in Oesterreich und schließlich auch die Stadt Oedenburg um 8000 Gulden. Im Jahre 1441 herrschte also nicht mehr Elisabeth in Oedenburg, sondern Friedrich. Die Juden, die Eigentum der königlichen Kammer bildeten, gingen ebenfalls in den Besitz Friedrichs über. Er aber gab am 25. Juni 1441 eine Verordnung heraus, in der sowohl der Hauptmann von Oedenburg: Sigmund Ebersdorf als auch der Magistrat strenge verhalten wurden, darüber zu wachen, daß den Juden in Oedenburg kein Leid widerfahre. Sie sollten in den 16 Häusern, in denen sie wohnten, auch weiterhin ungehindert verbleiben, die „Judenschul" sollte unversehrt in ihrem Besitze bleiben und auch in ihren Geschäften sollten sie nicht behindert oder aufgehalten werden. Was sie auf die außerhalb der Stadtmauer gelegenen Häuser geborgt haben, was entweder in Schuldscheinen oder im Judenbuch niedergelegt ist, sollte für die Juden möglichst eingetrieben werden, u. zw. sowohl die Kapitalien, als auch die Zinsen.[33])

Unter dem Schutze Friedrichs III. (1441—1464) waren die Juden in Oedenburg vor jeglicher Unbill gesichert. Schon früher, als die Stadt noch unter der Herrschaft der Königin Elisabeth stand, schützte er die Juden, deren Verwandte in Wiener-Neustadt wohnten und bei ihm Schutz suchten. So ersuchte er am 3. Februar 1441 den Magistrat in Oedenburg, daß er den in Oedenburg verhafteten Juden „Köphel", dessen Verwandte bei ihm Klage geführt haben, gut behandeln möge.[34]) Dieser Köphel muß wohl ein sehr reicher Mann gewesen sein, denn Konrad von Weinsberg, der Steuereinnehmer Sigismunds, wollte ihn im Jahre 1438 mit einer Steuer von 2000 Gulden belasten.[35])

Am 30. August 1452 befiehlt Friedrich III. der Stadt Oedenburg, daß sie in dem Prozeß der Juden Mayrlein und Muschlein gegen den Bürger Stefan Satler eine Tagsatzung an-

[32]) A. d. St. Oe. Lad. XLVIII et y. y. fasc. I. Nr. 4.
[33]) A. d. St. Oe. Lad. XLVIII et y. y. fasc. I. Nr. 6.
[34]) A. d. St. Oe. Lad. K. fasc. III. Nr. 91.
[35]) B. Mandl im Jahrbuch der Ung. Isr. Lit. Ges. 1918, 264.

beraumen und die Angelegenheit durch einen Vergleich erledigen möge. Sollte aber zwischen den beiden Gläubigern und dem Schuldner keine gütliche Vereinbarung betreffend das Kapital und die Zinsen zustande kommen, so möge die Stadt ihm sofort Bericht erstatten, damit er die Angelegenheit selbst schlichte.[36])

Aus den an die Stadt gerichteten Briefen Friedrichs ist ersichtlich, daß die Stadt die Prozesse der Juden nicht nach dem Wunsche Friedrichs geschlichtet hatte. Einzelne Juden wurden verhaftet, wobei die Stadt sich auf ihre Privilegien und Rechtshoheit berief; Friedrich aber ließ nicht locker und berief sich darauf, daß die Juden Eigentum seiner Kammer bilden und nur er das Recht besitze, über sie zu verfügen. Unter diesem Rechtsstreit hatten wohl die Juden am meisten zu leiden. Die Stadt verhaftete einen jüdischen Knaben namens Muschel, den Sohn Nachams, weil ein Agendorfer Bauer ihn des Diebstahls verdächtigte. Am 16. Juli 1456 richtet Friedrich einen Brief an die Stadt, in welchem er sich darüber wundert, daß die Stadt trotz seines Befehles, den Knaben dem Truchseß Reinprecht Reyhenberger zu übergeben, noch immer gefangen halte. Er befiehlt ausdrücklich, dem Knaben die Freiheit zurückzugeben. Die Stadt weigerte sich aber, Folge zu leisten. In einigen Tagen kommt ein noch strengerer Befehl von Friedrich, den sein Türhüter Heinrich Schrutawer überbringt, der zugleich den Knaben in Empfang zu nehmen hat. Doch die Stadt gehorcht noch immer nicht. Nun folgt ein letzter Befehl Friedrichs, in dem er die Stadt mit Vorwürfen überhäuft und sie dringend ermahnt, seinen Worten Folge zu leisten, da nur er allein berufen und berechtigt sei, über die Juden, die seine Kammerknechte sind, Urteil zu sprechen. „Vermaint dann yemand zu denselben Spruch ze haben, sein wir willig die ze hören, und darin ze handeln... Das main wir gar ernstlich."[37])

Ueber das weitere Schicksal des Knaben ist uns nichts bekannt. Doch so viel sehen wir, daß die Juden in Oedenburg auch ferner beunruhigt werden. Es waren welche unter ihnen, die, der Plackereien überdrüssig, nach Wiener-Neustadt übersiedeln und sich mit ihren Frauen und Kindern unter den Schutz Friedrichs begeben wollten. Dies gefiel aber dem Magistrat nicht, wahrscheinlich weil durch ihren Abzug die Stadt in ihren Einkünften Einbuße erleiden könnte. Friedrich sah sich genötigt, am 24. September 1456 die Stadt aufzufordern, den beiden Juden Mair und Abraham, den Schwiegersöhnen des Juden Köppflein, keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern sie mit Hab und Gut ruhig und ungehindert

---

36) A. d. St. Oe., Lad. K. fasc. III. Nr. 115. Druck: I. Hazi III 211, 378.

37) Die 4 Briefe Friedrichs im A. d. St. Oe. Lad. K. fasc. III. Nr. 146, 140, 145. Druck: I. Hazi: IV, 104, 106, 113 und 130.

nach Neustadt abziehen zu lassen, wo sie sich häuslich niederlassen und ansiedeln wollten.[38])

Freilich gegen die Uebersiedlung der Juden nach Neustadt, hatte Friedrich nichts einzuwenden, da sie auch dort unter seinem Schutze blieben und als Kammerknechte zur Mehrung seiner Einkünfte beitrugen. Wenn aber Juden aus Oedenburg nach einem anderen Orte übersiedeln wollten, gefiel es ihm keineswegs.

Und doch dürfte den Juden der Gedanke an Uebersiedlung nicht ferne gelegen sein. Dies erhellt aus dem Briefe Friedrichs, den er am 25. Juli 1460 an den Magistrat in Oedenburg richtet. Er schreibt: Wir vernehmen, wie unsere Juden zu Oedenburg in manchen Dingen beschwert werden. Wir empfehlen Euch ernstlich und wollen, daß Ihr darob seid, damit sie hinfür von diesen Beschwerden verschonet bleiben und so gehalten werden, wie seit jeher, .. „damit Sy dadurch daselbst zu Oedenburg nicht vertriben werden, sonder hinnder uns beleiben mugen."[39])

Die Uebersiedlung der Juden verursachte der Schatzkammer, der sie ihre Steuern entrichteten, beträchtlichen Schaden. Darum sah es Friedrich damals, als nach der Krönung des Königs Mathias die Stadt Oedenburg wiederum an Ungarn angeschlossen wurde, nur ungern, wenn Juden aus Neustadt nach Oedenburg übersiedelten, ja er war auch bestrebt, dies nach Kräften zu verhindern. Als Josef Vosell und Salomo, Juden aus Neustadt nach Oedenburg übersiedelten, ließ Friedrich im Jahre 1478 ihre Schuldforderungen für sich eintreiben.[40]) Dies dürfte wohl aus Strafe geschehen sein.

Die Juden aus Wiener-Neustadt blieben auch weiter mit Oedenburg in Verbindung, sie gewährten den Bürgern nach wie vor Darlehen[41]) und wickelten mit ihnen verschiedene Kauf- und Geldgeschäfte ab. Aysel, Jude aus Wiener-Neustadt und seine Geschwister gewähren im Jahre 1400 ein Darlehen dem Peter Harkai, in der Höhe von 400 Gulden, der ihnen dafür sein in Harkau (Harka) gelegenes Gut verpfändet.[42]) Eysakch, Jude in Neustadt gewährt im Jahre 1401 dem Oswald Pockfüs ein Darlehen, der ihm dafür seinen Weingarten in Mörbisch verpfändet. Später befreit er seinen Weingarten vom Pfandrecht und übergibt dem Gläubiger sein Haus in Oedenburg.[43])

Jüdel, Jude in Wiener-Neustadt, leiht im Jahre 1418 dem Oedenburger Bürger Heinrich Prueschinck einen grö-

---

[38]) A. d. St. Oe. Lad. K. fasc. III. Nr. 148.

[39]) A. d. St. Oe. Lad. K. fasc. III. Nr. 190.

[40]) Archiv für Kunde öst. Gqu. 1852. 381.

[41]) A. d. St. Oe. Lad. K. fasc. II. Nr. 72. (Datum: 22. Juli 1475.)

[42]) I. Nagy. Okleveltar Sopronvarmegye történetehez. Nr. 378. (Urkundensammlung zur Gesch. des Oedenburger Komitates.)

[43]) A. d. St. Oe. Lad. VIII et H. f. 2. Nr. 28.

ßeren Betrag, den er durch die Intervention des Verwesers des Judengerichtes in Neustadt, Peter Veyertager und den Oedenburger Stadtrichter, Mathes Schadendorf, einzutreiben sucht.

Hetschlein, Jude in Wiener-Neustadt, gewährt im Jahre 1423 dem Oedenburger Bürger Martin Maurer ein Darlehen, zu dessen Sicherheit er seinen in Sanct Jorgen befindlichen Weingarten als Pfand versetzt.

Josef, Jude in Wiener-Neustadt, ehedem wohnhaft in Himberg (Nieder-Oesterreich), Sohn des Merklein von Czell, verkauft seinen im Mörbischer (Meggyls) Gebirge, genannt Goldberg, gelegenen Weingarten für 200 Pfund Pfennige an Erhard Heckel, Bürger in Eisenstadt und als wegen Nichtzahlung Komplikationen entstehen, ersucht er den Oedenburger Magistrat, ihm bei der Abwicklung der Angelegenheit behilflich zu sein.

Derselbe Josef gewährte im Jahre 1426 den Bürgern in Oedenburg, — vierundzwanzig an Zahl — das große Darlehen von 270 ungarischen Dukaten in Gold; als sie den festgesetzten Termin nicht einzuhalten vermochten, bezahlte die Stadt Odenburg für sie, u. zw. aus „Barmherzigkeit und brüderlicher Liebe".

Jakob Leinwater, Bürger in Oedenburg, versetzte im Jahre 1453 das Haus seiner Frau bei dem Neustädter Juden Jakob Paur. Dasselbe taten auch die Oedenburger Bürger Peter Rauscher, Paul Gundram und Hanns Waldner und ihre Schulden wurden in Wiener-Neustadt, wo sie ihren Verpflichtungen nachkommen mußten, in das Judenbuch eingetragen. Bei säumiger Zahlung hatte der Oedenburger Magistrat einzuschreiten und die Schuldner zu pünktlicher Zahlung zu verhalten, da die Wiener-Neustädter Juden — wie der Neustädter Judenrichter Jorg Geislhaymer an den Oedenburger Magistrat schreibt — „gefreyt" waren, „daz sy ire geltern in andern gerichten nicht besüchen, sunder hie bey dem judenbuch recht nennen vnd geben sullen."

Der Wiener-Neustädter Jude Isserl ließ im Jahre 1456 seinen säumigen Oedenburger Schuldner Simon Mock durch den Neustädter Judenrichter Erasmus Kressenpacher verhaften und als der Oedenburger Magistrat den Schuldner in Schutz nehmen wollte, antwortete der Judenrichter: „si (die Juden) sind des gefreydt, daz si vmb ir geltschuld nicht auff das landt durfenn ziechen, sunder wer bey dem puch (Judenbuch) entnymbt, der sul bey dem puch beczallen. So hab ich nit gern gesechen, das in der jud verpoten hat, wann si haben newlich ain brif auspracht von vnnserem herren Kayser, das si alle tag verpieten mugen ainen fur den anderen".

Derselbe Isserl und sein Schwager Nachim stehen im Jahre 1465 auch mit der Stadt Oedenburg in geschäftlicher Verbindung und gewähren zugleich dem Oedenburger Bürger namens Harberger Darlehen.

Auch Margarethe Messer aus Oedenburg ist einigen Juden in Wiener-Neustadt Geld schuldig. Als die Gläubiger im

Jahre 1475 vor dem Oedenburger Magistrat ihre Klage anhängig machten, verbot König Mathias dem Magistrat die Amtshandlung, da ein Prozeß gegen eine Edle nur vom König geschlichtet werden könne.

Hirsch, Jude in Wiener-Neustadt, Sohn der Merchlin, kaufte im Jahre 1449 von Michael Steiffengrad, Schmiedemeister in Oedenburg, sein in der Oedenburger Judengasse befindliches Haus und Schmiede um 61 Wiener Pfund Pfennige und 4 Schilling. Dieses Haus vermietete er an ein jüdisches Ehepaar, das sich aber im Jahre 1464 in Oedenburg taufen ließ. Trotzdem beließ er das Ehepaar auch weiterhin in seinem Hause, ja er gab ihm sogar das Versprechen, es bis an sein Lebensende nicht zu behelligen.

Doch nicht bloß einzelne Bürger machten mit den Wiener-Neustädter Juden Geschäfte, sondern auch die Stadt Oedenburg Im Jahre 1440 lieh Freudmann, Jude in Wiener-Neustadt, Bruder des Schalam, der Stadt Oedenburg 128 Wiener Pfund und 80 Pfennige.

Köppfel, Jude in Wiener-Neustadt, leiht im Jahre 1452 der Stadt Oedenburg ebenfalls eine größere Summe und muß die Stadt öfters mahnen, ihrer Verpflichtung Genüge zu leisten.

Der öfters genannte Josef, Sohn des Merklein von Czell, gewährte der Stadt Oedenburg im Jahre 1425 ein nach den damaligen Begriffen sehr hohes Darlehen, 200 ungarische Dukaten in Gold, im Jahre 1426 wurde dieses Darlehen sogar auf die exorbitant hohe Summe von 450 ungarischen Dukaten in Gold erhöht.[44])

Schwärczl, Jude in Wiener-Neustadt, gewährte im Jahre 1425 dem Bürger Nikolaus Waldner ein Darlehen, das im Judenbuch von Neustadt folgendermaßen verzeichnet wurde: „Item Niklas Waldner zw Stinkchenbrün (Stinkenbrunn = Büdöskut im Komitat Oedenburg, heute Burgenland) tenetur XII. sol. d. (= denar) auf Sand Jorigen tag im funf vnd zwainczigisten iar.“ Als die Summe von 12 Pfund noch im Jahre 1429 nicht bezahlt wurde, ersuchte der Neustädter Judenrichter Johann Zech den Oedenburger Magistrat, die Summe für den Juden einzutreiben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Verlassenschaft der Frau Reich Elbogen.

Mitgeteilt von Saul Chajes.

Die im folgenden veröffentlichte Abschrift von der Hand des Schreibers und Sekretärs der jüdischen Gemeinde zu Prag Nachum Weisel befindet sich im Besitze der Frau Margarete Tauber in Graz. Ich übergebe dieses mir durch Vermittlung

---

[44]) I. Hazi II, 143, 242, 247. IV, 31, 96. III, 108. V, 225, 337. III, 275. V, 114. III, 199, 359. II, 277, 299, 329, 302.

des Herrn Leon Ruzicka (Wien) zugekommene Dokument mit meinen Noten und einer von Herrn Ruzicka entworfenen genealogischen Uebersicht hiemit der Oeffentlichkeit, für die es sowohl kulturhistorisches als auch genealogisches Interesse genug besitzt, um diese Mitteilung zu rechtfertigen.

וקנינא נחנו [1]עדה״מ [2]בק״ס [3]ות״כ [4]בפ״מ בחומר שבועה [5]עד״ר וכו׳
[6]כתחז״ל בכל אופן היותר מועיל משני הצדדי׳ ה״ה הנעלי כהר״ר [7]בער עלפוגין
הבא מחמת עצמו אונ׳ אלס אפטרפס על היתומה מלכה בת אחיו המנוח מו׳ [8]הירש
עלפוגין ז״ל ועל יתמי אחותו [9]מרים ע״ה המה הבחורי׳ ענזיל ויודא, והאשה מ׳ חיילה
אלס אפטרופסת על בתה היתומה מלכה עם ר׳ בער הנ״ל הבאה במקום היתומה
בתה מלכה וגם בהרשאה גמורה ומספקת מבתה ריזל אשת הנעלי כהר״ר [10]העניך
קוטינפלאן הבאה ג״כ במקום בתה ריזל, ובתה האשה ראנדל אשת ר׳ יום טוב
ר״מ באנדי הבאה מחמת עצמה ובפיצוי גמור מחמת בעלה ר׳ יום טוב לפצות אותו
כתחז״ל שיהי׳ מרוצה לכל משמעות שטר בירורין הלז והאלוף התורני מוהר״ר יודא
אויש שהוא אפטרופס עם ר׳ בער הנ״ל על יתמי מרים הנ״ל, והאשה מרת ייטל
אשת ר׳ שלמה בישיץ הבאה ג״כ מחמתה בידיעת וברצון בעלה ר׳ שלמה הנ״ל,
והאשה מ׳ ריקל אשת האלוף התורני מ״ו אלי׳ פירד [11]ג״ד, הבאה מחמתה בידיעת
וברצון ר׳ אלי׳ הנ״ל והאלוף הראש והקצין מוהר״ר [12]איצק אוסטרלי רה״ק שהוא
אסיסטעניץ דיתמי מרים ע״ה הנ״ל ועל היתומה מלכה הנ״ל והללו כולם הנקובי׳
בשמותם פה שהם יורשי האשה [13]רייך עלפוגין ע״ה צד אחד, ור׳ נחום ביאה
הבא מחמת עצמו [14] וב״כ [15]וי״א צד שני וכל צד וב״כ מהנ״ל לטובי׳ ולזכות
הצד שכנגדו וב״כ וי״א שמחויבי׳ לאשר ולקיים את כל תוקף שטר הלז וכו׳ וזהו,
בדבר כל הטענות ותביעות וסכסוכים ודין ודברי׳ מה שיש לצד א׳ מהנ״ל לתבוע
בצד שני הנ״ל יהי׳ מה ובאיזה אופן שיהי׳ מכל מה שהפה יוכל לדבר והלב לחשוב
וואש אהעררירט מעזבון רייך ע״ה, הן מחמת חשבונות והן תבועת בכתב או
[16]בע״פ, הטענה או תביעה מאג איין נאהמין האבין וויא עש אימר מעלדט ווירדן
קאן, כלל ניכטש אוישגשלאסין, וכן מה שיש לצד שני הנ״ל לתבוע בצד
ראשון הנ״ל יהי׳ מה שיהי׳ כדי דיא [17]אינשטנצייען ניכט צו בעהעלליגן,
והוצאו׳ צו ער שפאהרן, אונ׳ אלי וויט לויפיגן משפטי׳ אב צו קערצין טוהן הצדדי׳
גוטוויליג כל זכות וזכיות שלהם אצל שארי [18]ב״ד ואינשטנץ [19]בד״י ובדא״י ווירקלי׳
רענאצירן, זאנדרן על ב״ד של שלשה קאמפראמיטירן [20]ה״ה אדמ״ו הרב [21]המאה״ג
הגאון המפורסם כבוד מוהר״ר יחזקאל לנדא [22]אב״ד ור״מ בקהלתינו והרב המופלי
מוהר״ר [23]ליב קסוויץ [24]ראב״ד דק׳ והרב מוה״ר [25]יוסף ליברלש [26]דמו״ש דק
באופן שכל מה שיפסקו וידונו ביניהם ב״ד של שלשה הנ״ל אפי׳ עפ״י רוב דיעות
מהם עפ״י דין תורתינו הקדושה, כפי ראות עיניה׳ ושיקול דעתם הרמה, או עפ״י
הפשר קרוב לד״ת אפי׳ שלא ברצון הצדדי׳ הנ״ל, ואפי׳ לפסוק שבועו׳ וקבלות
ביניהם וגם לפסוק מקצת דין ולחייב שבועה וקבלה ולעשות מקצת פשר. הכל כפי
העניין טענות ותביעו׳ ושיקול דעת הדייני׳ הב״ד של שלשה הנ״ל. או אפי׳ עפ״י
תרי מגו תלתא הנ״ל, מחויבי׳ הצדדים הנ״ל וב״כ לאשר ולקיים [27]הפס״ד או הפשר
ההוא או מקצת דין ומקצת פשר כנ״ל בכל תוקף אפי׳ שלא יבואוה הצדדי׳ הנ״ל
על החתום תחת הפסק או הפשר ההוא רק שיחתמו הב״ד של שלשה הנ״ל, או שנים
מהם, דהיינו הרב הגאון אב״ד עם אחד מהדייני׳ יחתמו הפס״ד או הפשר או מקצת
דין ומקצת פשר כנ״ל מחויבי׳ הצדדים הנ״ל לאשר ולקיים הכל מאחר שחתמו [28]בח״י

ממש את השטר בירורין הלז, ובשום אינשטטניץ בד"י ובדא"י לא בשום אופן שבעולם ניסטש צו מאווירן, אדר צו אגירן נגד הפס"ד או הפשר או מקצת דין ומקצת פשר מה שיצא אפי' בחתימת שנים מהם וכנ"ל, ([29]וכ"ש בח"י שלשה דייני' הנ"ל קיינר מהצדדים הנ"ל וב"כ בפוגט זיין זאל, ומדובר בפירוש שיהי' כח ורשות לכל אחד ואחת מהצדדי' הנ"ל ליקח עמו מורשה לטעון ולתבוע ולהשיב בפני הב"ד הנ"ל, ואם יהי' יאות בעיני הדייני' שיבוא הבעל דין בעצמו מחויב הבעל דין לבוא בעצמו כמו כן אם יצטרכו הדייני' הנ"ל לחקור הבעל דין שלא בפני המורשה שלו, מחויב המורשה אב צו טרעטין, והכל לפי ראות עיני הדייני' הנ"ל

והרשות לר' נחום הנ"ל

ליקח למורשה שלו ה"ה מוהר"ר דוד יישליש מאין שום מוחה מצד א' הנ"ל, ודהיינו שמחויבי' הצדדים הנ"ל לבוא מהיום תוך ששה שבועות לפני הדייני' הנ"ל וכל אחד ואחת טענותיהם ותביעותיהם לפניהם פאר צו ברינגן, וכשיזמינו הדייני' להצדדי' מחויבי' כל אחד מהם לבוא תיכף בלי שום שהיי' ועיכוב ואמתלא ולא יועיל שום התנצלי' כלל. זולת האונס שלעיני הב"ד יפטרוהו אודת האונס, ואזי יוגמר הפס"ד או הפשר או מקצת דין ומקצת פשר תוך ארבע שבועו' אחר כלות הטענות כנ"ל, אפי' בח"י הרב הגאון אב"ד עם אחד מהדייני' הנ"ל, גם מדובר בפירש ובק"ס ות"כ באשר שצד אחד משולחים למנהיים אב גשיקט האבין להביא לכאן עזבון רייך הנ"ל וגם כל הכתבים וחשבונות שהי' להם עם ר' נחום הנ"ל צד שני הנ"ל ואולי יתעכבו המשולחים שמה עוד זמן מה וע"י כך צד הראשון זכות וזכיות שלהם נ(י)כט ראצירן קענטין, אזי אם ירצו צד א' יותן להם הרחבת זמן עוד ארבעה שבועו', אחר חזירת המשולחים ההם לכאן, ומי מהצדדי' הנ"ל שיעבור על שום דבר מהנ"ל ויהי' איזה תנאי שוהי' מהנ"ל לא זו שמחויב העובר ליתן קנס עשרה מאות ([30] סופרין דאהר החצי לקייזרלי' מיליטארקאסא והחצי להמקיים. וונדרן אויך כל זמן שלא יוגמר הפסק מהב"ד הנ"ל מחויבי' הצדדי' לעמוד ולציית ד"ת בפני הב"ד הנ"ל ולקיים הפסק או הפשר והקנס לא יפטור מלקיים הפסק או הפשר זונדרן שמחויבי' לאשר ולקיים בכל תוקף הפסק או הפשר או מקצת פשר ומקצת דין כנ"ל, ומעכשיו יהי' לשטר קומפערמיס הלז כל תוקף ועוז בד"י ובדא"י עם כל כפיית ונגישו' והוצאו' מרוב' שיושת על העובר שיעבור ([31]ע"ש דבר מהנ"ל וכנ"ל ורשות ביד המקיים לעקל ולעכב את העובר מאודו ורכושו בכל מקום שימצא וכל נאמנות לכל צד מהנ"ל על זכותו על כל הנ"ל ועל כל טענה בלי אלה ושבועה וכו' ובביטול כל המודעו' וכו' ובלי שיור שום תנאי וכו' ודלא כאסמכתא וכו', ומחויב העובר להחזיר להמקיים כל הוצאו' ([32]עפ"א ואפי' ([33]בש"ג ([34]ופס"ג וכל נאמנו' להמקיים כמה שהוציא ועם כל ([35]ת"ש ([36]וש"נ עט קלויזולא אינטאבולאנדי וקנינא וכו' על כל הנ"ל במנא דכשר למקני' בי' נעשה פה פראג בשני בשבת שמנה עשר יום לחדש אלול תקלמ"ד גימל לפ"ק והכל שריר וקיים.

הק' נחום ווייזל סופר נאמן דק' פראג

הק' ([37]שלוט במוהר"ר אברהם פלאן זצ"ל שמש נאמן דק' פראג

הק' יששכר בער עלפוגין מחמתי אונ' אלס אפטרופס כנ"ל

אני חיילה א' מוהר"ר הירש עלפוגין מחמת בתי היתומה מלכה אונ' אלש ([38] פ"נ

בתי ריזל תי'

אני ראנדל בת מוהר"ר הירש עלפוגין ז"ל ובפיצוי גמר מחמת בעלי

אני ייטל אשת הר"ר שלמה בישיץ

הק' שלמה בן מ"ו דוד בישיץ על הידיעה

הק' יעקב יהודא אויש מפראג אלש אפטרופס דהאחי' הבחורי' ענזיל ויודא יתמי האשה מרים ע"פ ע"ה

ריקלה אשת מוהר"ר אלי' פירדא

הק' אלי' בה"ה מוה' (39וואַלף סג"ל זצלה"ה מפיורדא

יעקב יצחק סג"ל אויסטרליץ אלס אַסיסטענץ כנ"ל

הק' נחום ביאה

עד כאן השטר בירורין עם החתומים כנ"ל, ומכאן ואילך על הדף הסמוך הועתק לשון הרחבת זמנו של שטר בירורין הנ"ל עם החתומי' כמבואר להבא, וזהו לשונו.

הן היום דלמטה הקריבו ובאו לפנינו עדח"מ כל הצדדים הנ"ל הנקובי' בשמותם בשטר בירורין הלז ועשו כל אחד ואחת מהם מרצונם הטוב ק"ס חת"כ בפ"מ וכו' להרחיב זמנו של שטר בירורין הלז עוד על משך ארבעה שבועות מהיום לגמר הטענות ועוד ארבעה שבועי' משם והלאה לגמר הפסק או הפשר ביניהם. ואז יאושר ויקוים בכל משמעות שטר בירורין זה, ואל יפול שום דבר ארצה וקנינא נחנו עדח"מ מהצדדי' הנ"ל על כל הנ"ל במנא דכשר למקני בי'. נעשה פה פראג יום ד' עשרה ימים לחדש מרחשון תקלמ"ד דלי"ת לפק הכל שריר וקים.

הק' נחום ווייזל סופר נאמן דק' פראג

הק' שלו' במוהר"ר אברהם פלאן זצ"ל שמש נאמן דק' פראג

הק' יששכר בער עלפוגין

אני חילה א' מוהר"ר הירש עלפוגין מחמת בתי מלכה תי' אונ' אליש פ"מ מבתי ריזל תי'

אני ראנדל בת מוהר"ר הירש עלפוגין ז"ל מחמתי ובפיצוי גמור מחמת בעלי שי'

אני ייטל אשת הר"ר שלמה בישיץ

הק' שלמה ב"מ ד"ב זצ"ל מפראג

ריקלה אשת מוהר"ר אלי' פיורדא

הק' אלי' סג"ל מפיורדא

הק' יעקב יהודא אויש מפראג אלס אפטרופס דהאחי' ענזיל ויודא בני מרים ע"פ ע"ה

יעקב יצחק סג"ל אויסטרליץ אליש אסיסטענץ

הק' נחום ביאה

כל הנ"ל הועתק מגוף השטר בירורין עם הרחבת הזמן המונח אצל הרב הגאון המפורס' אב"ד ור"מ דק' ועם החתימת ידם ממש של הצדדים הנ"ל ומסרנו העתק הלז להאשה חשובה מרת חילה, ע"פ עפ"י בקשתה מאתנו עדח"מ כדי להיות בידה לעדות ולראי' להראותו באיזה ב"ד ומשפט בד"י ובדא"י שיהי' מהצורך, ולראי' חתמנו יום וי"ו עש"ק י"ב מרחשון תקלמ"ד דלי"ת לפק פה פראג.

הק' נחום ווייזל סופר נאמן דק' פראג

הק' שלו' במוהר"ר אברהם פלאן זצ"ל שמש נאמן בק"ק פראג

Noten.

עדים חתימי מטה [1]

[2]) בקנין סודר d. h. Mantelgriff. Wenn der eine vertragschließende Teil ein Kleid oder ein Tuch, das der andere Partner in der Hand hält, ergreift, ist der Kauf oder die Abmachung nach jüdischem Recht rechtskräftig. In der ältesten Zeit bediente man sich bei solchem Anlasse eines Schuhes (Ruth, Kap. 4, V. 7), später bürgerte sich die bereits erwähnte Form ein und der Vertrag wird zu einer Art Tauschgeschäft, selbst wenn das Tauschobjekt nicht einmal den Mindestwert einer Peruta (שוה פרוטה) darstellt. (Karo, Schulchan Aruch; Choschen Mischpat § 195.) Noch heute ist es allerorts jüdischer Brauch, daß bei Abschluß von Verträgen, Vergleichen, Verlöbnissen u. dgl. ein Tuch, das der Schadchen oder der Schammasch hält, von den Vertragschließenden in die Hände genommen wird, um damit zu bekunden, daß sie vom Vertrage nicht mehr zurücktreten wollen.

[3]) ותקיעת כף Handschlag. Auch dies ist eine Form des Vertragsabschlusses. Zu האי סיטמותא קניא (Talmud-Babli, Traktat B. mezia 74b) bemerkt R. Chananel, daß auch Kaufleute durch Handschlag Verträge abschließen (ibid. פסקי הרא"ש). Handschlag gilt gleich einem Eide und seine Einhaltung wird, wenn er nicht unter den für ein Gelübde geltenden Voraussetzungen gelöst wird, vom Beth-Din erzwungen (Karo, Schulchan-Aruch; Choschen-Mischpat § 129, Abs. 5). Wer von einem durch Handschlag abgeschlossenen Vertrag zurücktritt, hat die im Talmud, Trakt. Baba mezia pag. 2 vorgeschriebene Strafe מי שפרע מאנשי דור המבול zu gewärtigen (ibid. § 201).

[4]) בפועל ממש = de facto.

על דעת רבים [4])

כתקנת חז"ל [5])

[7]) ישכר בער עלפונין gest. 14. Siwan 534 (1774), s. Stammbaum. Er zeichnet mit als einer der יחידי סגולה die תקנות פה פראג welche am Sabbath פרשת כי תצא 5527 (1767) verkündet wurden.

[8]) Gest. 8. Tischri 532 (1771), s. Stammbaum. Er zeichnet dieselben Tekkanoth als einer der קצינים ראשים

[9]) Mirjam, Frau des Löb Jos, gest. 17. Schebat 529 (1769), vgl. Stammbaum.

[10]) Banco-, Tabak- und Siegelgefällsdirektor, k. k. nö. Regierungsrat, Herr der Herrschaft zu Velm, geb. 1740, gest. 15. April 1815 in Prag. (Lieben: Wolschaner Friedhof, S. 19.) Seinem Vater Israel Hönig, geb. 24. X. 1724, gest. 19. I. 1808, wurde 1784 von Josef II. der Titel eines k. n. ö. Regierungsrates verliehen und 1789 wurde er von Josef II. (als erster Jude in Oesterreich) in den Adelsstand mit dem Prädikate Edler von Hönigsberg erhoben. Eine Kopie des Adelspatentes vom 2. September 1789 befindet sich im Besitze des Archivs der isr. Kultusgemeinde in Wien. Seine ausführliche Biographie von Leopold Kompert ist im Kalender und Jahrbuch für Israeliten VI 5608 Wien 1847, S. 117—144 veröffentlicht. Der Vater Israels, Löw Hönig hat sich als Heereslieferant im Jahre 1741 während des Krieges mit Preußen und Frankreich große Verdienste erworben.

[11]) נבאי דמתא

[12]) Jakob Jizchak ha Levi Austerlitz, Gemeindevorsteher und Vorsteher der Chewra Kadischa, Sohn des Baruch, gest. 5535 = 1775 (Hock, Prager Familien 6), zeichnet ebenfalls die erwähnten Prager Takkanoth.

[13]) Dürfte mit Reizel, Frau des Ensel Elbogen, Vorstehers in Prag (s. Jahrb. f. G. d. J. IV, 186, u. 205/I), und Tochter des Abner Schick, Primators in ביאה Neubydzow, die die Mutter der Brüder Zebi Hirsch und Isachar Ber Elbogen war, identisch sein (vgl. Stammbaum!).

[14]) ובאי כחו

[15]) ויורשיו אחריו

[16]) בעל פה

[17]) Instanzen.

[18]) בתי דינים

[19]) בדיני ישראל ובדיני אינו ישראל

[20]) הלא הוא אדוננו מורנו ורבנו

[21]) המאור הגדול

[22]) אב בית דין וריש מתיבתא Verf. des דורש לציון, צל״ה, נודע ביהודה u. a., geb. in Opatoschau im Jahre 1713. Seit 1745 Rabbiner in Jampol. 1752 wurde er zum OR. in Prag gewählt. Gest. das. 29. April 1793. (Lieben, Wolschaner Friedhof, S. 17.) Vgl. Fürst, Bibliotheca Judaica, II, pag. 216 und Kamelhaar מופת הדור

[23]) Jehuda Löb Kassowitz starb Mittwoch, den 12. Tischri 5552 (Lieben, Gal Ed). Er nahm Partei für Jonathan Eibenschütz, s. לחות עדות Altona, Fol. 8b und 11a.

[24]) ראש בית דין

[25]) Josef ben Jesaia Löb Lieberles starb 5560, hielt gleich Löb Kassowitz zur Partei des Jonathan Eibenschütz (לחות עדות Altona, pag. 8b u. 11a.)

[26]) דיין מורה ושוה

[27]) הפסק דין

[28]) בחתימת ידם

[29]) וכל שכן

[30]) Sovereign = 1 Pfd. Sterl.

[31]) על שום

[32]) עד פרוטה אחרונה

[33]) בלי שום גרעון

[34]) ?

[35]) תביעות שלו oder תביעות שונות

[36]) ושאר נאמנות

[37]) starb Teweth 5544 (Hock 274).

[38]) פאלמעכטיגטער Bevollmächtigte.

[39]) Wolf, Sohn des הגאון Berl סג״ל in Fürth. Seine Frau Rebeka (gest. 10. Marcheschwan 5501) war die Tochter des Elia Spira (Hock, Nr. 273, Anm. 1).

Anhang.

Wolf Elbogen

|

Abraham Elbogen, gest. Prag, Donnerstag, 15. Cheschwan 5482 = 1722

|

David Elbogen, gest. 25. Cheschwan 5480 = 1720

∞ Chaja Rausnitz, gest. Freitag, 4. Kislew 5490 = 1730 V.: Hirsch Rausnitz V.: Elia Rausnitz

|

Ensel Elbogen, Vorst. Prag, gest. Donnerstag, 10. Jjar 5514 = 1754.
∞ Reizel Schick, gest. Prag, 20. Adar 5518 = 1758
V.: Abner Schick, Landesvorsteher
Primator in Biah (Neubydzow)

Juda Löb Elbogen gest. 26. Cheschwan 5513 1753	Zewi Hirsch E., Vorsteher, gest. Freitag, 8. Tischri 5532 1772 ∞ Chajerle	Isaschar Beer E., gest. Dienstag, 14. Siwan 5534 1774	Mirjam gest. Mittwoch 17. Schewat 5529 1769 ∞ Löb Joss | Ensel Juda

Zewi Hirsch Elbogen ∞ Chajerle

Resel ∞ Henoch Kuttenplan [Hönig v. Hönigsberg, S. Israel E. v. H. M.: Katharina Wehle	Randl ∞ Jomtof Bondy V.: M. Bondy	Freidl gest. 23. Tischri 5517 1757	Jaska gest. Donnerstag, 14. Elul 5516 1756 ∞ Israel Bondy V.: A. Bondy	Malka

---

Die hebräischen Handschriften-fragmente in Linz.

Von Dr. V. Kurrein.

Ueber die geistigen Bestrebungen der Juden, die ehedem das Land ob der Enns bewohnten, ist so gut wie nichts bekannt. Namen gelehrter Männer, die in dem heutigen Oberösterreich einstmals wirkten, sind meines Wissens nicht zu nennen. Man müßte glauben, daß Juden in einem Lande, wo sie, wie die Chronisten sagen, „von altersher" gelebt haben, keine geistige Regsamkeit betätigt hätten, hätte nicht Maharil in einem anderen Zusammenhange von einem Ehemann aus Enns in Oesterreich aus dem 14. Jahrhundert erzählt, daß derselbe über ein Jahr von Hause abwesend war, um an einer auswärtigen Talmudschule seinen Studien zu obliegen (ed. Sabioneta 31 a). Enns, das durch

das Ereignis vom Jahre 1420 zu einer traurigen Berühmtheit gelangt ist, beherbergte noch andere Juden, die nicht in schlechten Verhältnissen gelebt haben und immerhin numerisch so

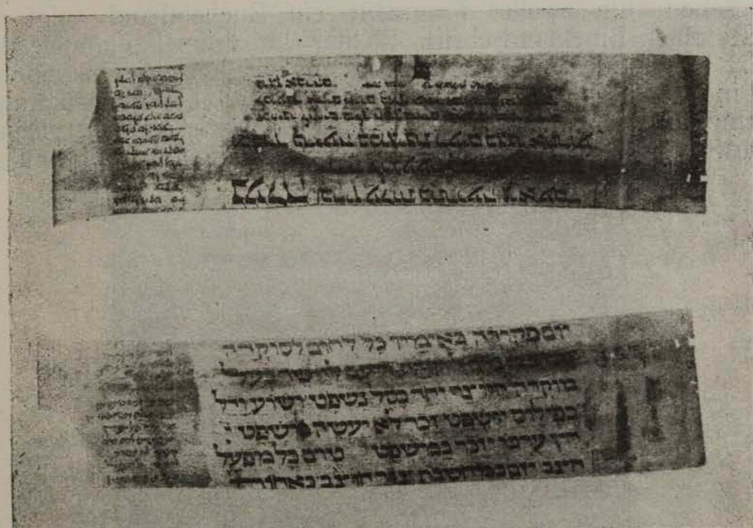


Abb. 1: Machsorfragment.

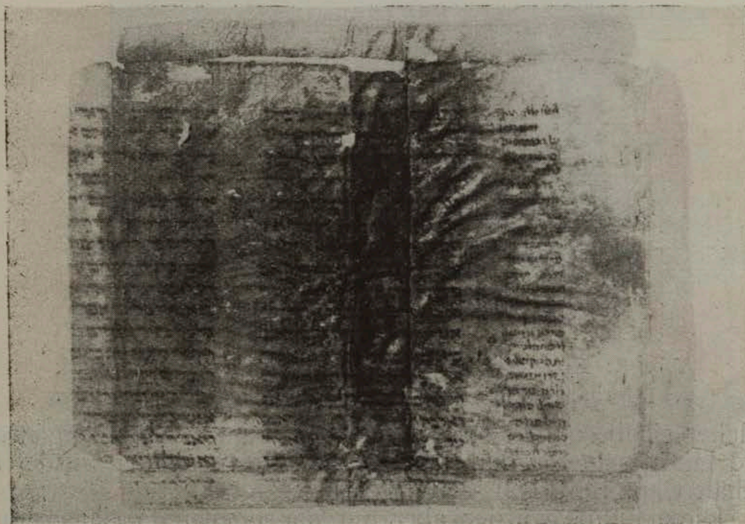


Abb. 2: Richter-Fragment.

stark waren, eine kleine Gemeinde zu bilden, wie dies auch von Linz und Steyer, wohl auch von Wels gesagt werden kann. Wie weit hinaus über die Befriedigung gottesdienstlicher Bedürfnisse Thora gelernt und gelehrt wurde, läßt sich nicht sagen.

Die Linzer Studienbibliothek besitzt ein Fragment aus einem Machsor für Roschhaschono, den Anfangspiut des 18- Gebetes os chil jom pekudo enthaltend, in schöner punktierter Quadratschrift den Text, in rabbinischer Schrift den Kommentar geschrieben. Ein zweites Fragment, ein Bucheinband, zeigt ein Blatt einer Bibelhandschrift, Richter 11, doppelkolumnig, den Text in punktierter Quadratschrift, an der Seite Raschikommentar in rabbinischer Schrift geschrieben. Ebenso besitzt das Landesarchiv als Bucheinband ein Blatt aus Koheleth, das einer Handschrift von hervorragend schöner Schrift angehört hat und zu

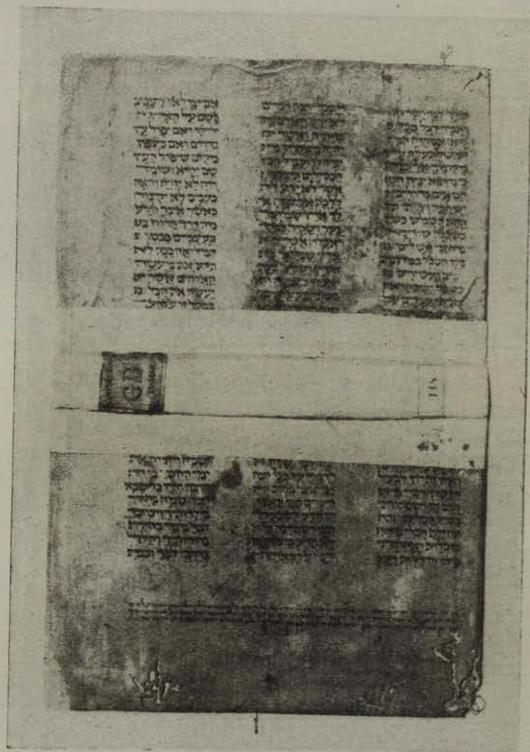


Abb. 3: Koheleth-Fragment, Bucheinband der Chronik des Gerhardus de Roo aus dem Schlüsselbergerarchiv.

welcher ein besonders starkes und doch samtweiches Pergament (wie mir gesagt wurde: Kalbspergament) verwendet wurde. Es enthält Cap. 10, 3(1/2) — 11, 9(1/2).

Diese Funde würden aber nur die sogenannte Hausmannskost jüdischen Wissens beurkunden. Zwei in letzter Zeit von dem Direktor der Linzer Studienbibliothek, Herrn Dr. Konrad Schiffmann, gemachte Funde beweisen aber auch höhere rabbinische Studien und haben für das Geistesleben der oberösterreichischen Juden des Mittelalters erhöhte Bedeutung. In handschriftlichen Kodizes, die dem 12., 13. und 15. Jahrhundert

angehören, sind ein Blatt einer Talmudhandschrift, als Nachsteckblatt beigebunden, und $1^1/_2$ Blatt einer S'mag-Handschrift als Buchbindermaterial verwendet worden. Das Blatt der Talmudhandschrift, auf der Vorderseite beschrieben, auf der Rückseite mit Bimsstein glatt radiert, enthält nach unseren üblichen Talmuddrucken Baba kama Seite 19a, 19b und 20a, beginnt aber die Seite mit den Worten ברשות הרבים והתיז׳ והזיקה also Z. 13 von unten der Seite 19a und endet mit רבוצה במהלכת חייבת, also Mitte der Z. 26 von Seite 20a, umfaßt somit fast zwei Druckseiten, enthält lediglich Talmud-

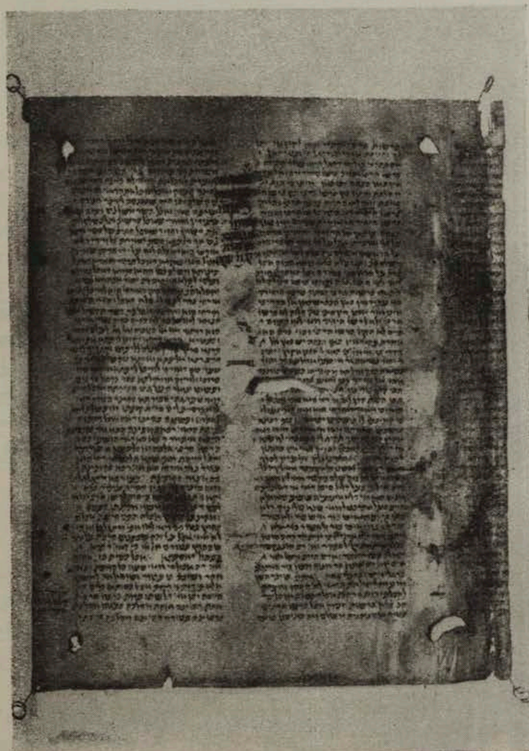


Abb. 1: Talmudfragment.

text ohne Kommentar und dürfte, der Schrift nach zu schließen, spätestens dem 14. Jahrhundert angehören. Die Smag-Handschrift besteht aus vier Streifen, die je zwei zusammengehören und so ein ganzes und ein halbes Blatt darstellen, beiderseitig sehr schön geschrieben und gut erhalten sind. Links oben ist die Perikope „ואתחנן" von anderer Hand geschrieben. Der Text umfaßt die Gebote Deut. 6, 9; 5, 18; 6, 16; 7, 1, 2. — Mir, der ich in der Provinz lebe und nur auf meine eigene rabbinische Bibliothek angewiesen bin, steht nur die Ausgabe des S'mag Munkacs 1905 zur Verfügung. In derselben sind Gebote und Verbote gesondert, und ist der Text der Handschrift

dort in Gebot Nr. 23 (etwa Mitte ואמר ר' מאיר הוא דאינה bis Ende), dann Verbot Nr. 4, 47, 112, 13 und schließlich Gebot Nr. 47 zu finden. Bemerkenswert ist, daß in Verbot Nr. 112 die Schlußglosse והארכתי — לאדון הכל fehlt. Ganz besonderer Wert kommt aber noch einem Manuskriptblatte zu, das sich im Besitze des hiesigen Landesarchivs befindet und ebenso wie die genannten der Studienbibliothek von mir agnosziert wurde. Es handelt sich um ein doppelt beschriebenes Pergamentblatt 17×21, jeweils 29 Zeilen enthaltend, in der Länge von 13 cm, das aus den Scheeltoth de R. Achoi stammt,

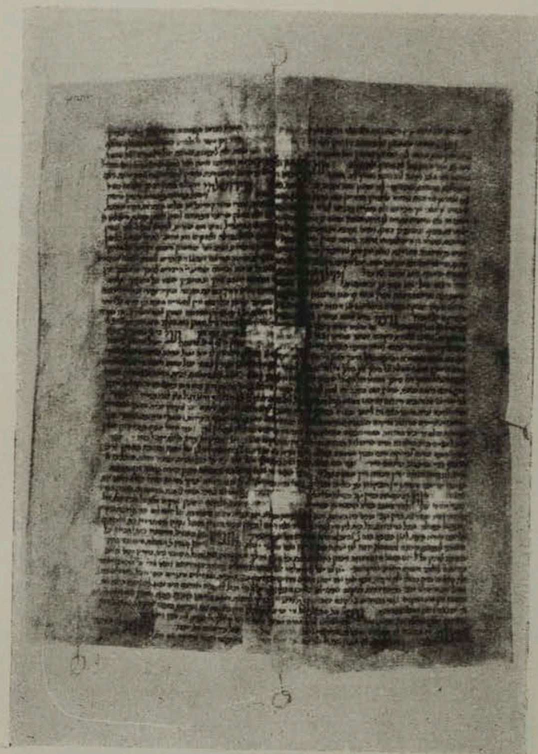


Abb. 5: S'mag-Fragment.

den Text aus dem Abschnitte Beha'alotecha R. 124 und 125, nach dem Wilnaer Druck 1867, III, dort Seite 8a, 8b, 9a, 9b, 10a, 10b bis השוחט בסכין ונמצאת פגומה aufweist, und wegen zahlreicher Text-Varianten für die Wissenschaft von Interesse sein muß. Von wesentlichem Interesse ist die Frage, auf welchem Wege die hebräischen Manuskripte zum Buchbindermaterial gelangt sind. Die übliche Annahme, daß von der Kirche angeordnete Bücherkonfiskationen den Juden die Bücher enteignet haben, klärt die Tatsache, daß die Schriften so als Makulatur zu den Buchbindern gelangten, nicht genügend auf. Die Bucheinbände sind nämlich mit aller Wahr-

scheinlichkeit nicht in den Klöstern, sondern von bürgerlichen Buchbindern hergestellt worden, weshalb sich auch das Material in Laienhänden befunden haben mußte. Wenn auch Bücherkonfiskationen bei den Protestanten in Oberösterreich historisch verbürgt sind, so ist doch von solchen bei den Juden nichts zu beweisen. Die Sache dürfte anders gewesen sein. Eine Stelle aus dem Emek habacha ist hiefür von Belang „Ich, Joseph hakohen, sah ein Buch, dessen Aeußeres schlecht beschaffen war, weil es zu denjenigen gehörte, welche die Juden in jenen schlimmen Tagen auf so lange in den Brunnen verbargen, bis der Sturm an ihnen vorüber gezogen sein würde" (ed. Wiener, 1858, S. 57). Die jüdischen Bücher hatten ein doppeltes Leidensschicksal. Entweder fielen sie der Vernichtung durch Autodafés anheim oder sie mußten sich, um nicht zugrunde zu gehen, die Finsternis der Verstecke gefallen lassen. Bei den fortwährend drohenden Vertreibungen (vgl. meine „Juden in Linz") haben die Juden ihre Bücher wohl in Kellern oder sonstigen Schlupfwinkeln ihrer Wohnplätze versteckt, in der vielfach berechtigten Hoffnung, „nach dem Sturme" wieder zurückkehren zu können und das Ihrige sodann wieder zu finden. Die Hoffnung erwies sich aber oft als trügerisch. Die Häuser der Juden wurden von den Herzogen entweder verschenkt oder verkauft, und die neuen Besitzer nahmen, was sie vorfanden, an sich oder verkauften, was sie zu Geld machen konnten. So kamen die Pergamente zu den Buchbindern, die nicht nur jüdische, sondern auch andere Pergamente als Buchbindermaterial benutzten. Die Stiftsbibliothek zu St. Florian besitzt auch elf solche als Buchbindermaterial verwendete hebräische Fragmente.

Habent sua fata . . . .

Ein alter Erfahrungssatz lehrt, daß Bücher ihre Schicksale haben. Dieser Satz gilt aber natürlich noch viel mehr als für unsere durch Druck hergestellten Bücher für die oft nur in wenigen Exemplaren erhaltenen Handschriften. Auch unter den hebräischen Handschriften der Wiener Nationalbibliothek gibt es zwei, die mit Emigranten aus Böhmen zur Zeit der sabbathianischen Bewegung nach Erez Israel gekommen waren und von dort erst später wieder endgültig nach Wien verschlagen wurden.

Allein nicht von Büchern oder Handschriften und ihren Schicksalen will ich heute sprechen, sondern von — Steinen, die auch ihre Schicksale haben. Ein bemerkenswertes Schicksal hat z. B. der Grabstein eines Rabbi an der Außenseite der Piaristenkirche in Krems. [1])

---

[1]) S. „Judensiedlungen in der Wachau", Heft 2 „Jüdisches Archiv". Eine, wenn auch nicht ganz richtige Abschrift ist im Jahrbuch für jüdische Volkskunde 1924/5, S. 550, Note 1, wiedergegeben. Schon Zeile 1 soll es nicht heißen: על מכונה נחל .... sondern המכונה נחלוב usf. Eine bessere Abschrift s. Revue des études juives, Jhrg. 29.

Ein anderes, weniger tragisches, als vielmehr tragikomisches Schicksal war einem Stein beschieden, der sich jetzt im Wiener jüdischen Museum befindet. Dieser Grabstein, dessen Inschrift von Judan, dem Sohne des R. Tarphon spricht, wurde vor etwa fünfundzwanzig Jahren von einem Sommergast in Maria-Enzersdorf in der Villa „Ruhe am Walde" entdeckt und dem Museum übergeben. Nach dem Bekanntwerden dieses Fundes zerbrachen sich Gelehrte darüber den Kopf, wie der Sohn des Rabbi Tarphon nach Maria-Enzersdorf gekommen sei —

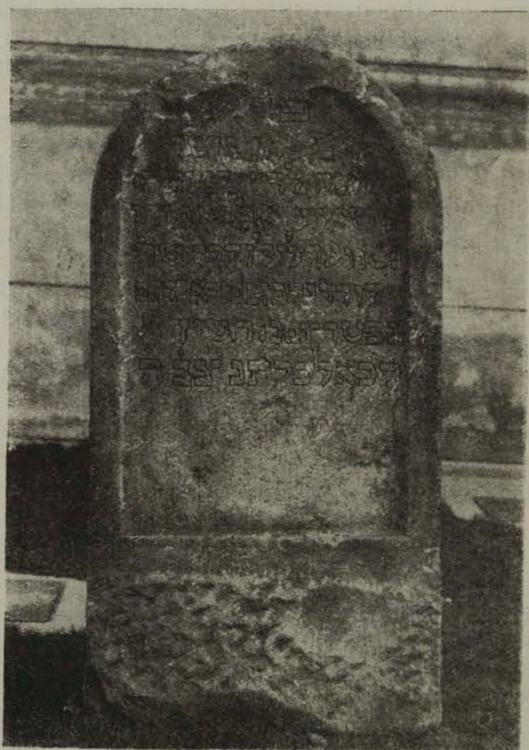


Abb. 1.

bis endlich Rabbiner Dr. Kaufmann aus Virovitica erklärte, es wäre schwer anzunehmen, daß die Inschrift Original sei. Tatsächlich lehrt schon der bloße Augenschein, daß der Stein ein Gipsabguß jungen Datums ist, und eine Anfrage bei den Erben des inzwischen verstorbenen Erbauers der genannten Villa — namens Föhr — lieferte mir dann auch die Gewißheit, daß ein österreichischer Orientreisender das Original dieses Steines, von dem auch schon Kaufmann, Vorlesungen und Essays, S. 103, Mitteilung macht, in Palästina gesehen und diesen Abguß nach Wien gebracht habe. Aus dem Nachlaß dieses Forschers hatte dann eben Herr Föhr den Gipsabguß erworben und so war die Inschrift nach Enzersdorf gekommen.

Für unsere österreichisch-jüdische Geschichtsforschung ungleich wichtiger als dieser Stein und die durch ihn hervorgerufene Diskussion ist ein hebräischer Grabstein, der sich nunmehr nach mancherlei Schicksalen ebenfalls im Wiener jüdischen Museum befindet. Er wurde beim Umbau des jetzt der bekannten Brauerei Dreher gehörigen Heinbachhauses in Rannersdorf (früher Reinersdorf oder Rainerstorff) bei Wien gefunden. In Rannersdorf hatten nach einem von Gerson Wolf (Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, 1866) veröffent-

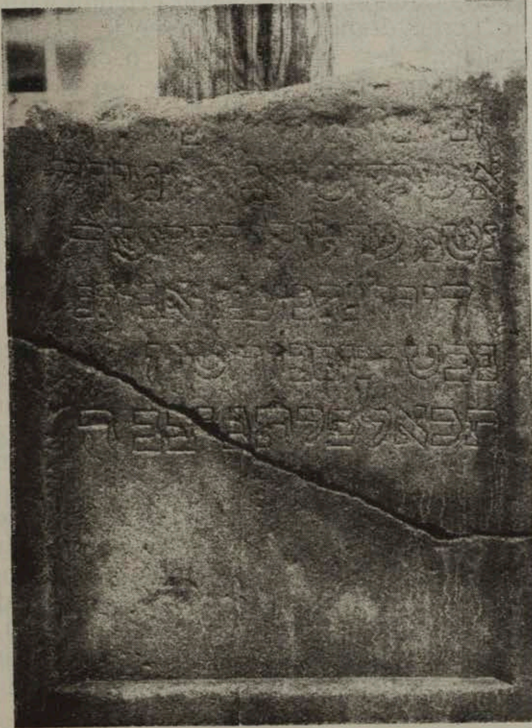


Abb. 2.

lichten Verzeichnis im Jahre 1652 acht jüdische Familien gewohnt und auch im Jahre 1669 zahlten die Juden dieses Ortes nach einem von Grunwald im Jahrb. für jüd. Volkskunde 1924/5, S. 550 ff. veröffentlichten Verzeichnis 19 fl. 30 kr. Toleranzgeld. Aus Rannersdorf kam unser Stein auf Betreiben des Schwechater Bürgermeisters Ableidinger, der selbst an der Geschichte seines Heimatsortes arbeitet, nach Schwechat und fand dort im Schulgebäude Aufstellung. Als aber eine neue Gemeindeverwaltung ans Ruder kam, flog der jüdische Grabstein, da er nicht ganz restlos in die materialistische Geschichtsauffassung hineinpaßte, auf die Straße und wurde vor ein Abflußrohr gelegt. Aus dieser nicht besonders würdigen Lage, in der er auch beschädigt

wurde, ließ ich, durch Herrn Ing. Winkler in Schwechat aufmerksam gemacht, den Stein ins jüdische Museum bringen.[2]) Die Inschrift lese ich wie folgt:

פה נקבר איש ישר ונאמ׳ לחיי עד מזומן איש קדוש יאמר
לו מרחוק נשמע הלולו הקדוש ר׳ דוד ליב בן כמר׳ אברהם נפטר יום ב׳ ו׳
חשון תכ״א לפ״ק תנצב״ה

(Montag, 11. Oktober 1660.)

Hier ist begraben ein gerader und treuer Mann, der für das jenseitige Leben bestimmt ist, der heilig genannt wird und dessen Ruhm in die Ferne drang, der Märtyrer R. David Löb, Sohn des R. Abraham, der Montag, den 6. Marcheschwan 421 der kleinen Zählung starb. Seine Seele sei dem Bündel des Lebens verknüpft!

Wie schon erwähnt, stammt dieser Grabstein aus Rannersdorf, aber auch Kettenhof, das jetzt einen Teil von Schwechat bildet, hatte einmal ein „Judengassel", dort wo sich jetzt die Fabrik der Firma Felmayer befindet, und das Gebäude dieser Fabrik selbst hatte „das Judenhaus" geheißen. Es ist bisher nicht gelungen, genauere Daten über die Persönlichkeit des Märtyrers David Löb zu eruieren, wahrscheinlich ist aber, daß sich da in oder bei Rannersdorf eine von den vielen kleinen und kleinsten Tragödien abgespielt hat, von denen unsere Geschichtsschreibung überhaupt nicht Kenntnis zu nehmen pflegt. Ueberdies beweist dieser Stein aber auch zum erstenmale das Vorhandensein jüdischer Friedhöfe auf dem flachen Lande in Niederösterreich für das siebzehnte Jahrhundert, da bisher von solchen Friedhöfen nur der Volksmund zu erzählen wußte (z. B. für Tribuswinkel[3]) und Achau[4]), während Grabsteinfunde aus jener Zeit bisher nicht bekannt sind.[5]) Nicht weit von Rannersdorf und Schwechat entfernt liegt ja in einer Bodensenkung das uralte Dorf Zwölfaxing, wo nach Wolf (a. a. O.) im Jahre 1652 sogar zwanzig jüdische Familien, für jene Zeit also eine ganz ansehnliche Gemeinde, lebten. Freilich wurde bald nach

---

2) Für freundliche Beratung bei den schwierigeren Stellen dieser Inschrift danke ich an dieser Stelle Herrn Reg.-Rat Dr. Wachstein. Abbildung 1 (aus dem Jahre 1913), die mir Herr Prof. Dr. J. Bronner freundlichst überließ, zeigt den Grabstein zur Zeit seiner Aufstellung im Schulgebäude, Abbildung 2 im jetzigen Zustand. Eine Gegenüberstellung dieser Bilder illustriert den Zustand der jüdischen Denkmalpflege in Oesterreich, der relativ noch am besten gedient ist, wenn ein Grabstein in den Grundfesten eines Hauses — konserviert ist.

3) Siehe „Spaziergänge", Wiener Morgenzeitung vom 22. Oktober 1922.

4) Siehe den Aufsatz: „Vor den Toren Wiens" in der „Wahrheit" vom 29. April 1927.

5) Der Versuch einer Topographie der gegenwärtig bestehenden sowie der verschwundenen jüdischen Friedhöfe in N.-Oe. sowie im Burgenland soll demnächst hier folgen.

der Vertreibung der Juden aus Niederösterreich (1670) auch Zwölfaxing gleich allen anderen Orten der Gegend von den Türken verheert (1683), als wollte die Geschichte so das den armen Juden angetane Unrecht sühnen, und so sind auch die älteren Archive in allen diesen Orten zugrundegegangen. Man kann also nur vermuten, daß sich irgendwo in dem Raume zwischen Schwechat-Kettenhof, Rannersdorf und Zwölfaxing, da, wo sich jetzt an schönen Sonntagnachmittagen Radfahrer und Radfahrerinnen auf schnurgeraden Straßen tummeln, ein jüdischer Friedhof befunden haben müsse, von dem nur der endlich wieder in jüdische Obhut gelangte Grabstein des Märtyrers David Löb erhalten blieb. Die auf diesem Friedhof nach einem Leben, das ständig durch Ausweisung und Gewalttat bedroht war, einem Leben aber auch, in dem sogar nach gegnerischem Urteil[6]) das Sinken ihrer sozialen Stellung proportial war dem Steigen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung . . ., einem Leben schließlich, das innerlich erfüllt und erwärmt war von dem Gefühl sittlich-religiöser Ueberlegenheit über eine Welt von Feinden —, die also da zur Ruhe kamen, hatten sichs wohl nie träumen lassen, daß einmal in Sehweite von hier auf dem heutigen Zentralfriedhof noch ein jüdisches Gräberfeld von ganz anderen Dimensionen erstehen werde . . .

Die Geschichte der kleinen jüdischen Landgemeinden im Niederösterreich des siebzehnten Jahrhunderts ist noch nicht geschrieben. Aeußerst spärlich nur sind die Quellen, Urbarien (z. B. in Tribuswinkel) usw. und wir wissen nur, daß die lokalen Herrschaften sich eine ergiebige Einnahmsquelle daraus schufen, die ärmeren Juden, die in den landesfürstlichen Städten schwerer Aufnahme fanden, kürzere oder längere Zeit zu dulden und ihnen den mühseligen Erwerb durch Handel mit Südfrüchten, Einkauf von Rohprodukten usw. zu ermöglichen — bis die erstarkte Zentralgewalt diese Duldung der Juden (und auch der Protestanten) unmöglich machte, Eine der wenigen Quellen für diesen nicht zu verachtenden Zweig unserer Geschichte bildet nun der hier mitgeteilte Grabstein des Märtyrers David Löb, ein Stein mit einem Schicksal — das selbst Steine erweichen könnte. L. M.

Materialien zu einer Bibliographie über die österreichischen Juden 1740—1792.

Gesammelt von Max v. Portheim, herausgegeben von Dr M. Holzmann, Hofrat und Oberbibliothekar der Univ.-Bibl i. R., und dem Genannten.

b) Frankisten und andere.

Anton, C., Nachricht von dem falschen Messias Sabbathai Zebhi und den seinetwegen in Hamburg und Altona entstandenen Bewegungen. Wolfenbüttel 1772. 4⁰. (Auktion Winkler, S. 112.)

---

[6]) Georg Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit.

Awedyk, Konstantyn, Opisanie wszystkich, dworniejszych oko licznosci nawrocenia y contratalmudystow... Lemberg 1760.

Becker, August, Des Rabbi Vermächtnis. Roman in 3 Abteilungen a 2 Bde. I. Abteil., Der Maler, 700 S., II. Abteil., Den Kabalist, 634 S., III. Abteil., Der Erbgraf, 733 S. Berlin, Janke, 1866—67. dtto., 2. Aufl., 6 Teile in 3 Bd., Leipzig, F. Richter, 1884, 8⁰. (H. Graetz, Frank und die Frankisten, S. 2; Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter des 19. Jhdt., VI. Aufl., I., S. 160/1.)

* Breier, Eduard, Die Sabbathianer. Historischer Roman aus der Zeit der ersten Theilung Polens. Pest, Wien u. Leipzig 1858, Hartlebens Verlags-Expedition, 3 Teile, 224, 228 u. 220 S.

Caro, Jecheskiel, Die Frankisten und der Archivarius der Stadt Lemberg. Eine Antwort auf dessen Abhandlung über Ritualmord. Lemberg. (S. a.) 8⁰.

Coram judicio Nicolai de stemmate Jelitarum a Dembowa Gora Dembowski pars III, de decisoriis Processus inter infideles Judaeos Diocesis Camenecensis in materia Judaicae eorum perfidiae aliorum mutuo objectorum A. D. 1757 expedita ac in executivis pendens. 3. Theil. Lemberg 1758.

Dwor Franka, czyli polityka nowochrzczencow, odkryta przez Neofite jednego dla poprawy Rzadu. Warszawa 1790. (Bibl. Kabbalistica, S. 8, Nr. 47, Grätz, Frank und die Frankisten, S. o.)

Frank, Baron, der Zoharite. 1790. Bibliotheca Kabbalistica... Leipzig 1927, S. 8, Nr. 46.)

* Graetz, H., Frank und die Frankisten. Eine Sektengeschichte aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Breslau 1868. Verlag der Schletterschen Buchhandlung, 90 u. XXXV S. 8⁰.

Historya Franka i Frankistow (v. W. Przyborowski). Krakow 1893.

Janecki, M., Erhielten die Juden durch die Taufe den Adelsstand? Berlin 1888, 8⁰.

Kleczewski, Stanislaus, Dissertacya albo mowa v pismach zydowskich . . . podczaswalnej dysputy Contra-Talmudystow z Talmudystanci. Lemberg 1759.

* Kraushar, Alexander, Frank i Frankisci Polscy. 1726—1816. Monografia Historyczna Osnuta Na zrodlach Archiwalnych i Rekopismiennych. Krakow U. G. Gebethnera i Sp. 1895. 2 Bde. 8⁰. (438 u. 400 S.)

* Kraushar, Alexander, Frank und seine Sekte 1726—1816 (5486—5577). Geschichtsstudie auf Grund früherer Darstellungen und verschiedener Handschriften. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von N. Sokolow, I. Teil Verlag Zefirah, Warschau, Druck von M. Levinski, 5656/7 (1895), 8⁰. Hebr. Uebersetzung.

Krzyzanowski, Adryan, Dziejowosc antytalmudystow polskich. Warschau 1849, 8⁰.

List przyjaciela Polaka do obywatela warszawskiego. Warszawa 1790.

Mysli z historii kontra Talmudystow . . . I. Theil. 1761.

Odpowiedz zazdrosnemu cudzego dobra i szukrajacemu slawy dla siebie z pokrzywdzenia honoru blizniego, przez wydane o Neofitach i Dworze Franka pisma. Warszawa 1790. (Bibl. Kabbal., S. 8, Nr. 49.)

Rubaschow, S., על תלי בית פרנק. רשמי אופיבך. א״י תר״ף

*Sabbathianer, Die, oder die Schöpsenfamilie. Fortsetzung des jüdischen Gil Blas (von F. Nork=Selig Kohn). Leipzig, Verlag von A. R. Friese 1835. X und 227 S. 8⁰.

*Schenk-Rinck, A. G. Die Polen in Offenbach am Main. Historische Erzählung aus den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts bis 1817. Frankfurth a. M. Im Selbstverlage des Verfassers 1866, 36 S. 8⁰.

*Schreiben aus Prag sub dato den 29ten Febr. 1777. (3) S. 8⁰ (Die Frankisten betreffend?)

*Sekta judeo-sagaristow v Pol'sci i zapad Evrope. Josif Frank jego ucenie i posledovateli. Prevod s nemeckoj (des Julian Freih. Brinken) rukopisi. Petersburg 1892. Druck des Ministeriums des Innern. IV (2) u. S. 63—263 russisch. Gr. 8⁰.

*Skimborowicz, Hippolyt, Zywot, skon i nauka Jakoba Jozefa Franka. Warschau 1866. 8⁰.

Stein, L., Ueber die Frankistensekte, . . . 1868. (Mitteilung Doktor N. M. Gelber.)

Zlosc zydowska. Lemberg 1760.

Zwierczadlo polskie dla publiciznosci 10. November 1790. 4⁰.

Anm. d. Red. Die zu den vorstehend publizierten Materialien einlangenden Ergänzungen werden am Schlusse nachgetragen werden. Vorläufig sei an dieser Stelle der Bibliothek des Stiftes Klosterneuburg für die eingesandten wertvollen Nachträge gedankt.

Eine jüdische Huldigungsschrift vom Jahre 1820 zu Ehren des Fürstprimas von Ungarn.

Von Samuel Krauß.

Folgende kleine Schrift (8⁰, 19 S.) habe ich vor Jahren (1917 ?) in der Bibliothek des Domkapitels zu Gran (Esztergom) gefunden:

„Zur hochfestlichen Ankunft seiner fürstlichen Durchlaucht des Herrn, Herrn Fürsten Alexander von Rudna[1]) und Divék-Ujfalu. ehrfurchtsvoll dargebracht von den Bekennern der mosaischen Religion zu Gran und verfaßt von Marcus Bresnitz, Lehrer der hebräischen und deutschen Schule zu Altofen. Ofen 1820.“

Inhalt: 1. Rede, gehalten von Moses Löffler, Oberrabbiner zu Gran, in der dortigen Synagoge, an die feyerlich versammelte Israeliten-Gemeinde. S. 13.: Frohlocken der Bekenner des Alten Bundes ob der milden Gesetze im großen Kaiserreich Oesterreich, des hochlöblichen Graner Komitats, eben da, wo ein hochgepriesener weiser Fürst die Wage des Rechtes hält, noch höher diese Empfindungen als Einwohner der Stadt Gran selbst unter dem Schutz des Domkapitels. 2. Ehrfurchtsvoller Bewillkommungs-Zuruf an Se. Hochfürstl.

Primatial-Gnaden von der Graner Israeliten-Gemeinde. — Es folgt eine Strophe, dann ein Gedicht in 9 Strophen.

Es kann demnach gefragt werden: Was ist also vom obgenannten Lehrer M. Bresnitz [2]) selbst:

Das von mir eingesehene Exemplar ist offenbar das dem neu erwählten Fürstprimas [3]) selbst überreichte Widmungsexemplar und ist in rote Seide gebunden. Aufschrift: Rudnaio (d. i. aus den Sachen des Alex. Rudnay), Bresnicz(so) Moric(z) Judaei, Buda 1820.

[1]) Ungarisch: Rudnay Sandor.

[2]) Der Name führt auf Bresnitz in Böhmen. Siehe meine Schrift: „Joachim Edler von Popper", Wien 1926, Abschnitt 1: „Bresnitz".

[3]) Dieser hohe Kirchenfürst spielte in der Zeitgeschichte eine große Rolle; er ist es z. B., der den ungarischen Reichstag vom Jahre 1822 einberief; s. das große 10bändige Werk A magyar nemzet Törtènete, Band 9, S. 28; daselbst S. 29 Bild des Fürstprimas.

—————

Bibliographie.

Kirjath-Sefer.

Durch die von der hebräischen National- und Universitätsbibliothek in Jeruschalajim edierte bibliographische Zeitschrift „Kirjath Sefer" ist heute die hebräische Bibliographie in den Stand gesetzt, die wissenschaftliche Bearbeitung des jüdischen Buchwesens zu zentralisieren. „Kirjath-Sefer" steht bereits im vierten Jahrgang und kann auf eine bedeutende Leistung hinweisen. Das in dem Vorworte zum ersten Hefte angekündigte Programm wurde vollinhaltlich ausgeführt und ausgebaut. Einleitend wird über die Werbearbeit und den Stand der National- und Universitätsbibliothek berichtet, eine erhebende Lektüre für alle Freunde des Institutes in der ganzen Welt. Die Bibliographie ist gegliedert in palästinensische und außerpalästinensische Drucke, die separat numeriert sind, so daß wir im Folgenden nach Jahrgang und Nummer zitieren können, bei Palästinadrucken mit dem Vermerk א"י. Die Besprechungen der wichtigeren Bücher sind eine ständige Einrichtung, geben einen außerordentlich instruktiven Einblick, und werden von ganz ausgezeichneten Fachleuten besorgt. Es wäre noch dafür zu sorgen, daß die wenigen nicht zur Einsicht vorgelegenen Bücher durch eine Einrichtung in der Diaspora, die mit der Beschaffung derselben zu beauftragen wäre, eingefordert würden. — An die eigentliche Bibliographie sind immer Einzelaufsätze über bibliographische Themen und Bearbeitungen aus dem Handschriften- und Archivschatze der National- und Universitätsbibliothek angeschlossen. — Für Bibliographie, Buch- und Druckkunde, Sammelwerke, Periodica verweisen wir auf die diesbezüglichen Abschnitte. Wir werden wichtige Neuerscheinungen in den folgenden Heften zur Besprechung bringen. Außer den bibliographischen Abschnitten im engeren Sinne enthalten der 3. Jahrgang und 4. Jhrg. Hefte 1 u. 2 noch folgende bibliographische Hinweise:

In III 130. Deutsche Sirachliteratur, kathol. u. protestant. Forscher. 161. Jüd.-italienische Literatur. 297. Jiddisch-kommunist. Zeitschriften 531. Schriften v. Dr. Lajos Blau. 606. Schriften v. Karl Marti. 632. Schriften v. Rabbi Elijahu Gordon. 1020. Ueber Tabu.

In IV. 65. Bücher über Maleachi. 325. Jüdisches im Index der Times. 366. Hebr. Encyklopädien in Amerika u. hebr. amerikan. Erscheinungen. 465, 466. Meir Balabans Schriften. 475. Zur Geschichte der Juden in Marokko, Nordafrika, Frankreich, Spanien und in anderen Ländern. 484. Literatur über hebr. Inkunabeln. 489. Marranenforschung. Wir werden über die weitere Entwicklung der Zeitschrift noch näheres berichten.

בית עקד ספרים Eine hebräische Bibliographie. B. Friedberg: Beth Eked Sepharim. — Bibliographisches Lexikon der gesamten hebräischen und jüdischdeutschen Literatur einschließlich der in den Jahren 1475—1900 mit hebräischen Lettern gedruckten arabischen, griechischen, italienischen, samaritanischen, spanisch-portugiesischen, persischen und tatarischen Werke. Nebst einem Autoren- und Sachregister. Antwerpen 1927. 1. Lieferung. 64 S.

Encyklopädia Judaica. Der erste Band der auf 15 bis 16 Bände berechneten Encyklopädia Judaica des Eschkolverlages, Berlin, erscheint im Verlaufe des Monates Jänner. Dr. H. G.—S.

Besprechungen.

Jevrejski Almanah 5688 (III. Jahrgang), herausgegeben vom Verband der Rabbiner des Königreichs S. H. S. (Vrsac 1927). Außer einem vom Oberlandesrabbiner Dr. I. Alcalay verfaßten Kalender bringt der Almanach eine große Anzahl meist religiöser und kulturgeschichtlicher Aufsätze in kroatischer Sprache von den meisten Rabbinern des Landes.

Für die genealogische Wissenschaft enthält er zwei interessante Aufsätze, namentlich S. 45—57 von Dr. L. Sik, Vizepräsidenten der Agramer Kultusgemeinde, über „Die Familie Schick — Sik“. Der Verfasser erbringt den Nachweis seiner Abstammung vom Hohen Rabbi Löw und bringt viele biographische Daten aus der Geschichte seiner Ahnen bei. Der Name Schick kommt in der Prager Judenliste zum ersten Male am 12. August 1574 vor, aber schon früher wird am Prager Friedhof Dora, Tochter Arons, die Gattin Jekels, begraben, den der Verfasser als Jakob Schick, Sohn des Ruham, Sohnes des Elias, identifiziert. Der Autor zählt zu seinen Vorfahren auch Menachem Manesch, Gemeindevorsteher in Prag, gestorben auf einer Reise nach Jerusalem in Wien am 18. Oktober 1612 (Wachstein, Wiener Inschriften, I, 48, Nr. 56). Ein anderer Ahne ist Rabbi Jomtob Lipman Heller, dessen Tochter Nisel die Gattin Samuel Schicks war, ebenso der mehrfache Wiener Ghettohausbesitzer Henoch Schick, der am 3. Oktober 1649 in Wien starb. Die Familie war verwandt mit den Familien Margulies-Jaffe-Schlesinger, Koppel Fränkel, Mirels, Zacharia Levi und Hirschl Mayer, dessen Geschichte bei Kaufmann, Vertreibung, zu lesen ist. Nach der Vertreibung zogen Mitglieder des Hauses nach Berlin, Prag, Ung. Brod — von wo sie auch nach der Slovakei übersiedelten — und andere nach Rußland. Der Vater des Verfassers starb am 29. Jänner 1888, er selbst kam zu einem Onkel nach Tyrnau und ein anderer Onkel, Rudolf Schlesinger, Generaldirektor der Anglobank in Wien, wurde sein Vormund. In dessen Hause war Th. G. Masaryk in jungen Jahren Hofmeister und Dr. Sik glaubt, daß dessen Haltung den Juden gegenüber aus dieser Zeit stammt. Der Verfasser läßt vermuten, daß er einen komplett ausgearbeiteten Stammbaum der Fa-

milie bis auf den heutigen Tag besitzt — es wäre nur zu wünschen, daß er diesen bald publiziere.

S. 193—206 enthält der „Almanach“ einen Aufsatz von Dr. L. Fischer über die Statistik der Juden in S. H. S. In erster Linie einiges über die Gemeinde Essegg, wo Maria Theresia 1746 Juden vorübergehende Wohnerlaubnis gab. Die ersten Juden waren Hirsch Benedix und Familie, Jakob Hirsch, Jakob Benedek, sein Sohn Mayer und seine Brüder Natzel und Stetzel, zusammen 11 Köpfe. Mit einem im Jahre 1776 aus Raab nach der Festung Essegg versetzten General kam als Hausjude Machel Singer mit seinen Söhnen Tebele, Markus und Samuel, zu dessen Deszendenten Generaldirektor Leopold Singer zählt. 1845/8 wurde die Gemeinde gegründet, der erste Vorsteher war Markus (Mendel) Spiller, Mitglieder des Vorstandes waren Jakob Schachtiz, Wilhelm Engelmann, Dr. Moriz Reiner und Josef Obersohn. 1849 hatte die Gemeinde vierzig Mitglieder; derzeit ist Dr. Hugo Spitzer Präsident.

Der „Almanah“ gibt auch über die Zahl der in S. H. S. wohnenden Juden Aufschluß. Eine zweite in kroatischer Sprache abgefaßte Publikation in der „Godisnjak“ (Jahrbuch) der Agramer Judengemeinde I (1927/8), der über sämtliche Einrichtungen der Gemeinde und ihre Geschichte Aufschluß gibt. Bemerkenswert ist, was Dr. Lavoslav Sik über das „Domus judaeorum“ in Agram berichtet, von dem anläßlich eines Diebstahls am 17. Juli 1441 die Rede ist. Das war kein Ghetto, sondern ein Gebäude mitten in der Stadt, angrenzend an die Wohnhäuser christlicher Nachbarn. Schon am 3. Juli 1377 wird in Agram ein Jude Elias und später ein Großgrundbesitzer Elias Sohn Simons erwähnt, dann 1456 Isaac von Stubica, Andreas von Modruzan usw. Wer das „Domus“ errichtete, war bis jetzt nicht zu eruieren. Leon Ruzicka.

Das Dezemberheft der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums eröffnet einen Aufsatz von Rabb. Dr. Dienemann über neuere Schriften zur Frage nach dem Verhältnis von Urchristentum und Judentum. Wenn auch selbstverständlich die Subjektivität der christlichen Forscher sich geltend macht, so ergibt doch Dienemanns Bericht, daß die auf weit überlegene Quellenkenntnis begründeten Darstellungen jüdischer Forscher auch in christlichen Kreisen nicht ohne starken Eindruck geblieben sind und daß bei jüngeren Theologen der Wille, dem Judentum gerecht zu werden, durchaus besteht. Die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums, welche die Monatsschrift herausgibt und ihren Mitgliedern unentgeltlich zusendet, hat an dem Verdienste, solche Aufklärung herbeigeführt zu haben, wohl den stärksten Anteil; jeder, der zur Verbreitung der Wahrheit über das Judentum beitragen will, sollte durch Zahlung des Mitgliedsbeitrags von 10.— Mk. an das Postscheckkonto der Gesellschaft (Berlin 7030, Paul Veit Simon) die Mitgliedschaft erwerben. Übrigens enthält das Heft neben sehr gediegenen Beiträgen, die wesentlich den Forscher interessieren, auch Abhandlungen wie die Darstellung der Geschichte der Juden in Bremen während des 19. Jahrhunderts (von Max Markreich), die nach Inhalt und Form einen weiten Leserkreis zu fesseln vermag.